

Université de Paris X Nanterre  
U.F.R. Economie, organisation et société

Université de Paris Ouest Nanterre – La Défense

**THESE** (co-tutelle)

Pour obtenir le grade de docteur de l'Université de Paris Ouest Nanterre

Discipline : Histoire contemporaine

Présentée et soutenue publiquement le 7 décembre 2010

par

**Fabien THEOFILAKIS**

**Deutschsprachige Zusammenfassung  
Résumé allemand**

*Les prisonniers de guerre allemands en mains françaises (1944-1949) :  
captivité en France, rapatriement en Allemagne*

*Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand (1944-1949) :  
Gefangenschaft in Frankreich, Repatriierung nach Deutschland*

Sous la co-direction de  
Mme la professeur Annette Becker,  
MM. les professeurs Henry Rousso et Andreas Wirsching

Jury : Mmes les professeurs Sarah Fishman, Silvia Serena Tschopp  
MM. les professeurs Philippe Buton, Bernd Wegner

## **Einleitung - - Totaler Krieg, totale Niederlage, totale Gefangenschaft**

Die Doktorarbeit, die ich heute vorlege, beruht teilweise auf der Feststellung der wichtigen Lücken in der Historiographie der Zeitgeschichte bezüglich der Kriegsgefangenschaft. Der Abzug der Gefangenen von den Schlachtfeldern entsprach ihrer Abwesenheit in den Reden für die Mobilisierung im Krieg, in den heroischen Erzählungen nach dem Sieg, in den Abrechnungen nach der Niederlage. Doch seit den neunziger Jahren, als auch die Schlachtfelder ihrerseits verlassen wurden, taucht der Kriegsgefangene (KG) in den Fragestellungen der Historiker sowie im Interesse der Gesellschaft auf.

Die Gefangenschaft kann von einer neuen Forschungsdynamik profitieren, die mehr die Gefangenschaft als den Gefangenen selbst betrachtet. Die Gefangenschaft, die nun als eine Global-Geschichte konzipiert ist, ist in der Studie der Kriegsgesellschaften miteinbezogen. Es geht darum, ihre Akteure und ihre Vorstellungen, ihre Gebiete und ihre Netze zu erforschen. In dieser neuen Perspektive nimmt die Gefangenschaft einen anderen Maßstab an: Sie verlässt den nationalen Rahmen, in dem der KG so schlecht angenommen war, und nimmt eine transnationale Dimension an, die vor allem auf Grund ihrer kulturellen, affektiven, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen interessant ist: Diese entstanden während Verhandlungen zu Kriegs- und Friedenszeiten zwischen den zwei Ländern. In einem Europa, wo Krieg zwischen Staaten nicht mehr denkbar geworden ist – wie es das tugendhafte deutsch-französische Tandem zeigt - nimmt die Figur des KG also eine ganz neue heuristische Funktion an.

Doch die Kriegsgefangenschaften des XX. Jahrhunderts in Europa können uns viel beibringen, denn sie enthalten einen Teil der Modernität, die sie mit den Kriegen teilen, was ihren Einfluss auf die Gesellschaft erklärt. Es handelt sich um ein Massenphänomen: Es gab mehr als 12 Millionen KG im Zweiten Weltkrieg, davon 1 600 000 französische Soldaten im national-sozialistischen Deutschland und 900 000 deutsche Soldaten im befreiten Frankreich. Diese Situation hat nicht nur erhebliche menschliche Folgen, die die Gefangenschaft für eine Generation umso mehr zum Erlebnis macht, als es sich um oft lange Trennungen handelt: Mehr als drei Fünftel der französischen KG haben nach 1940 fünf Jahre in Deutschland verbracht; die letzten deutschen KG verlassen Frankreich 1948. Diese Ereignisse verändern die Familienordnung tiefgreifend und tragen dazu bei, die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern ein bisschen mehr ins Wanken zu bringen: Während des Zweiten Weltkrieges stellen die KG 15% der französischen männlichen Bevölkerung dar und 38% der deutschen.

Dieser Umfang und die Dauer verursachen andere dauerhafte strukturelle Veränderungen, allen voraus das Eingreifen des Staates.

Die Gewahrsamsmächte sind nämlich mit umso größeren logistischen Herausforderungen konfrontiert, als die Totalisierungsprozesse die Stelle des KG in der Kultur und der Wirtschaft der Konflikte verändern und die sittlichen Regeln der Gefangenschaft überholt machen. Mit der totalen Mobilisierung verändert sich nicht nur der Umfang der Gefangenschaft, sondern auch ihre Natur: Die Gefangenschaft nimmt eine wirtschaftliche Finalität an. Weil die Gefangenschaft die militärischen Gefangenen in Zwangsarbeitskräfte im Dienst der Kriegswirtschaft des Feindes verwandelt, wird sie wie ein Laboratorium für die Massenverwaltung (siehe die Ausdehnung und Verbesserung der KG-Lager). Aber die Gefangenschaft berührt auch die kulturelle Dimension der Erfahrung der Gefangenen, denn diese bleiben keineswegs alle in Lagern, sondern werden auch bei der Arbeit auf dem Feld und in der Fabrik eingesetzt, und somit erreicht die Gefangenschaft ein paradoxales Ergebnis: Ihre Anwesenheit im Land des Feindes wird die Zeit der größten bi-nationalen Gegenüberstellung, was neue Möglichkeiten weit über die Entmenschlichung des Feindes hinaus öffnet. Die Gefangenschaft verändert also nicht nur den Gefangenen und seinen Herkunftsstaat, sondern auch teilweise oder im Ganzen die „Gewahrsamsgesellschaft“ über die offiziellen Reden und Verordnungen hinaus.

Aber ein anderes Kennzeichen der Gefangenschaft liegt darin, dass sie nicht nur dem Krieg angehört, sondern oft auch der Nachkriegszeit: Sie hört nicht mit der Repatriierung auf, die sich nicht unbedingt mit dem Ende des Konflikts deckt. Die Geschichte der Gefangenschaft trifft dann auf eine zweite Forschungsdynamik, die sich mit dem Kriegsheraustreten sowie mit der kulturellen Demobilisierung beschäftigt. Seit etwa zehn Jahren kennt sie ebenfalls eine starke Erneuerung in den Geisteswissenschaften. Die neuesten Werke untersuchen, wie man sich vom Krieg löst, wie man den Frieden aufbaut und wie man sich im Frieden (wieder)aufbaut. Das Kriegsheraustreten wird zentral, sobald die Nachkriegszeit nicht mehr als ein unerbitterlicher und notwendigerweise geradliniger Übergang verstanden wird, der Individuen, Gesellschaften und Strukturen vom Krieg zum Frieden führt, sondern als ein asynchroner, meistens auseinander laufender und fehlbarer Prozess. „Statt eine Friedensbedingung zu sein, wird der Prozess der Demobilisierung der Einsatz“, so John Horne. Immer unabhängiger bietet das Kriegsheraustreten einen angebrachten Rahmen an, um die Spannungen zwischen den *Civilianisation*-Prozessen<sup>1</sup> und den Überbleibseln des Krieges

---

<sup>1</sup> Mats Berdal, *Disarmament and Demobilization after Civil War. Arms, Soldiers and the Termination of Armed Conflicts*, Oxford, Oxford University Press, 1996.

auf verschiedenen Ebenen zu analysieren: Das Kriegsheraustreten erlaubt somit die Untersuchung der Kreuzungen zwischen individuellen und kollektiven Schicksalen, sowie zwischen privatem und öffentlichem Raum.

Paradoxerweise haben diese historiographischen Erneuerungen noch nicht die Geschichte der deutschen KG in französischer Hand von 1944 bis 1948 erreicht. Die Anzahl von Werken scheint umgekehrt proportional zum Umfang des Phänomens zu sein: Massengefangenschaft - 900 000 KG im Durchschnitt auf dem französischen Mutterland, mehr als eine Million mit Nordafrika; Gefangenschaft von langer Dauer, da die ersten Gefangenen bereits 1943 während der Tunesien-Kampagne gemacht werden, 1944 im Mutterland und die letzten Heimkehrer Frankreich erst Ende 1948 verlassen, ohne diejenigen, die danach als freie Zivilarbeiter geblieben sind, mitzurechnen; Gefangenschaft des Übergangs, da es Kriegsgefangene zu Friedenszeiten sind. Man findet keine Werke über die deutschen KG in Händen der Alliierten, ganz zu schweigen von der bibliographischen Fruchtbarkeit der Studien über die sowjetische Gefangenschaft. Die einzige Synthese stammt von 1948, der *Historique du Service des Prisonniers de guerre de l'Axe*, die von der militärischen Institution selbst verfasst wurde.

Eine Erklärung für dieses lange Schweigen über diese Periode kurz vor der deutsch-französischen Annäherung und für das Aufkommen eines starken Interesses für das Thema von den Gesellschaften beider Länder ab den neunziger Jahren liefert folgende Überlegung: Die Fokussierung der Franzosen auf das deutsch-französische „Ehepaar“ verhindert die Forschung in Bezug auf diejenigen Dinge, die die Streitigkeiten der Vergangenheit neu beleben könnten, da das „Postulat des Ehebandes wie der Wille interpretiert werden kann, das Schicksal Deutschlands in Zusammenhang mit einer zweideutigen gefühlsbetonten Abhängigkeit zu sehen und da dieses als Vorwand verwendet wurde, die alten Ängste zu verschleiern“<sup>2</sup>.

Diese Fokussierung erklärt teilweise die zeitliche Einteilung, die traditionsgemäß in den wissenschaftlichen Arbeiten über die deutsch-französischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgenommen wird: Die Wahl des Jahres 1945, seltener die Wahl des Jahres 1944, erlaubt einerseits die dunkle Vergangenheit in den Hintergrund zu drängen und andererseits die Versöhnungsjahre zu betonen. Schließlich kann auch erwähnt werden, dass die Stelle und das Bild der Gefangenschaft in der deutschen Gesellschaft mit der Entwicklung ihrer Position zum nationalsozialistischen Erbe und zu ihrer Beziehung mit Frankreich verbunden ist. Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand nehmen in der

---

<sup>2</sup> S. Martens, *Allemagne. La nouvelle puissance européenne*, PUF-IRIS, 2002.

französischen und deutschen Erinnerung eine besondere Stelle ein. Das Schweigen sowie das neue Interesse sind mit den Entwicklungen des *régimes d'historicité* der zwei Länder seit 1945 verbunden. Nachdem das Thema von Besiegten und Siegern angewandt wurde um ihre nationale Identität zu behaupten, und schließlich auf europäischer Ebene zur deutsch-französischen Annäherung führte, können, unter Berücksichtigung von Zeitzeugen, seit den fünfziger Jahren vier *Momente* bestimmt werden, die die Behandlung der Erinnerung dieser Gefangenschaft in Friedenzeit untersuchen.

Von 1949 bis zu den fünfziger Jahren bleiben die ehemaligen deutschen KG in französischer Hand unhörbar im westdeutschen öffentlichen Raum, der sich auf die „vermisste Million“ der Wehrmachtsangehörigen und auf die Gefangenschaft in der UdSSR konzentriert. Das Projekt der Maschke Kommission in den sechziger/siebziger Jahren stellt einen Wendepunkt dar, da sie versucht, die Lebensbedingungen der deutschen KG in 11 Bänden darzustellen: Der 13. Band ist Frankreich gewidmet. Obwohl die Reihe im Rahmen der Vergangenheitsbewältigung initiiert wurde, wird sie außerhalb der Kenntnis der Öffentlichkeit entwickelt, um einen diplomatischen Zwischenfall zu vermeiden. 1989 bis 1990 kommt der große Bruch mit dem polemischen Buch von James Bacque, das seinen Erfolg sehr viel neuen Förderungen verdankt, die die Deutschen als Opfer darstellen. Das Ende des Kalten Krieges zerbricht die Fokussierung auf die Gefangenschaft in der UdSSR, während die Krise der nationalen Erzählungen die Verantwortungsverteilung zwischen Siegern und Besiegten weniger eindeutig macht. Diese Veränderungen kommen den ehemaligen deutschen KG zugute, die im letzten Moment aus dem Dunkel herauskommen: Filme, populärwissenschaftliche Werke, aber auch eine größer werdende Anzahl von Zeitzeugen machen die KG zu Pionieren der deutsch-französischen, ja sogar der europäischen Annäherung.

Die „deutschen KG in französischer Hand am Ende des Zweiten Weltkrieges“ als Dissertationsthema stellte für mich eine interessante Möglichkeit dar, die Fragestellung der aktuellen Forschung mit historischen nationalen Realitäten in Frankreich, Deutschland sowie in Europa miteinander zu verbinden. Die Gefangenschaft, so wie wir sie bestimmt haben, gab mir die Gelegenheit, über die Beziehung zwischen Frankreich und Deutschland außerhalb der chronologischen und räumlichen Sackgasse einer *success story* zu arbeiten, die heute ausschließlich zur gefeierten Versöhnung der Völker führt. Im Gegenteil, erlaubte die schmerzhaft transnationale Perspektive der Gefangenschaft, auf die komplexe Erstellung des Bildes des Anderen zurückzukommen – wobei, falls die Gefangenen besser behandelt werden, dies nicht unbedingt deren Annahme bedeutet. Es geht also um die einzigartige Verbindung zwischen nationaler Identität und der Beziehung zur Gewalt, und vielleicht darum, besser zu

verstehen, wie es unser „Dark Kontinent“ es geschafft hat, von einem *Bürgerkrieg* einen nun über sechzig jährigen Frieden zu schaffen. Der Begriff „Kriegsheraustreten“ erleichtert eine transversale Betrachtung dieses Übergangs.

Die Behandlung des Themas ist als ein *Drama* erfasst, dessen Protagonisten, sowie die Einheit der Handlung, des Ortes und der Zeit genauer bestimmt werden müssen.

Im Zentrum stehen die deutschen Gefangenen, selbst wenn sie nicht immer physisch im Rampenlicht stehen. Sie erscheinen als Quantität in den internationalen Verhandlungen, in der Verwaltung der französischen Behörden sowie in den Hilfeaktionen. Diese Kriegsgefangenen zu betrachten bedeutet, dass die Mobilmachung und die Demobilisierung eine doppelte Dimension, eine individuelle und eine kollektive, annehmen, die gleichzeitig vom Besiegten gespürt und vom Sieger wahrgenommen wurde. Doch das Archivmaterial zwingt den Forscher, die relevanten Kategorien für die Analyse zu beschränken: Die Studie wird sich auf die einfachen Soldaten konzentrieren.

Dem Feind stehen die Behörden gegenüber, die die Deutschen gefangen genommen und gefangen gehalten haben. Die meisten dieser Behörden sind französisch. Wenn man alle Auswirkungen dieser Gefangenschaft nach dem Krieg berücksichtigt, wird jedoch klar, dass die ganze französische Gesellschaft – Individuen, Gruppen, Strukturen - involviert ist. Auf dem Gipfel befindet sich der französische Staat, dann folgen sämtliche Verwaltungsstufen und die Vertreter der Staatsorgane, die sich in die Anwendung, die Kontrolle und die neue Bestimmung des Vorschriftenkorpus einmischen, was die lokale Ebene zum geeigneten Beobachtungsrahmen macht. Diese ist auch diejenige, die am besten die Einführung des KG in die zivile Sphäre widerspiegelt. Schließlich spielt ein letzter Kreis von französischen Akteuren eine wichtige Rolle: die Behörden der französischen Besatzungszone. Die Gefangenschaft in französischer Hand wird eine Modalität der deutsch-französischen Beziehungen und stellt vor allem für Frankreich eine Herausforderungen dar, um seinen Rang und seine Macht zurückzugewinnen. So entwickelt sich allmählich, in einer komplexen Rivalität zwischen Paris und Baden-Baden, die Deutschlandpolitik Frankreichs.

Da es sich um eine Gefangenschaft eines Weltkrieges handelt, zieht die Anwesenheit von Deutschen in Frankreich weit über die französischen Akteure hinaus auch internationale Akteure an: Zuerst die Neutralen, wie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, der Christliche Verein Junger Menschen, die Ökumenische Kommission der Kirchen in Genf, sowie der Vatikan. Dieser Kreis von Akteuren ruft Fragen auf: unter anderem nach dem humanitären Völkerrecht in der Nachkriegszeit, der Rolle des Dritten in internationalen Beziehungen und unmittelbar der Praxis der Neutralität zu Friedenszeiten.

Die deutsche Gefangenschaft wird aber nicht nur zwischen Paris und Genf beschlossen: Sie involviert einen 4. Kreis, den der Alliierten. Die USA haben durch ihre militärische Präsenz auf französischem Boden und durch ihre KG-Übergaben, die ihnen einen Hebel im französischen Wiederaufbau gewährleisten, eine besondere Stelle inne. Sie bringen die Gefangenschaft endgültig aus dem nationalen Rahmen, auf den die französischen Behörden sie zu beschränken versuchen, heraus, um sie in eine europäische Perspektive einzugliedern. Dadurch verändern sie die Geschichte der Gefangenschaft in ein Kapitel der Geschichte der transatlantischen Beziehungen.

Diese Erweiterungen dürfen einen letzten Kreis von Akteuren nicht übersehen, nämlich den der Deutschen. Die Reaktionen der deutschen Bevölkerung der Gefangenschaft gegenüber, die in dieser Arbeit ab der französischen Besatzungszone wiedergegeben sind, bieten die Möglichkeit, die Identitätswiederzusammensetzung im Schatten des Nationalsozialismus und der bedingungslosen Niederlage zu beobachten.

Um diese Forschung zum Ende zu bringen, war es nötig, mich auf bestimmte Räume zu begrenzen. Ich habe mich auf das französische Mutterland konzentriert und 11 *Départements* in Bezug auf Kriterien im Zusammenhang mit Kriegserlebnissen, mit der Dynamik der Befreiung ab 1944, sowie auf wirtschaftssoziologische Kriterien und Arbeitskräftebedarf hin untersucht: die Bouches-du-Rhône und den Hereilt für den Süd-Osten, die Gironde für den Süd-Westen, die Côtes-du-Nord für die Bretagne, die Eure-et-Lori für das Pariser Becken, die Haute-Vienne für das Zentrum, die Savoyen für die Alpen, das Haut-Rhin und Bas-Rhin für Elsass, den Nord et den Pas-de-Calais für den Norden.

Die chronologischen Etappen dieser Studie sind teilweise der Gefangenschaft eigen, und teilweise sind sie durch den internationalen Kontext gesetzt: 1944 als Anfangspunkt mit der Befreiung des Territoriums und den ersten Gefangennahmen im Mutterland; Mai 1949 mit der Gründung der BRD. In diesem Zeitraum kann man einfach die bedeutsamen Perioden ausfindig machen: Bis Mai 1945 ist die Gefangenschaft durch die ganz neue Gegenseitigkeit zwischen dem III. Reich und der Provisorischen Regierung Frankreichs gekennzeichnet; zwischen Mai und Oktober läuft die Phase der Institutionalisierung der Strukturen für die KG-Verwaltung ab, während Frankreich 2 750 zusätzliche KG pro Tag empfangen muss. Die Unterbrechung der Übergaben im Oktober 1945 und die Hilfe-Aktionen im Winter öffnen die Phase eines rationaleren Verwaltungsversuchs bezüglich der KG, in der die Hauptfinalität der Präsenz der KG in Frankreich nicht mehr militärisch, sondern wirtschaftlich ist. Sie sollen also an der Wiedergutmachung Frankreichs arbeiten. Ab April 1947 zwingt die allgemeine

Repatriierung der KG die französischen Behörden, neue Lösungen in Betracht zu ziehen, um dem Modernisierungsplan von Monnet entgegenzuwirken.

Um gleichzeitig sämtliche in der Geschichte der Gefangenschaft involvierte Akteure und die Vielfältigkeit der Diskurse zusammenzubringen, aber auch um die spezifische Eigenständigkeit von jedem zu beachten, benutze ich den Begriff des Dispositivs, der von Michel Foucault entwickelt worden ist. Er beinhaltet die Interaktion der verschiedenen Komponente des Netzes, ohne dabei die Ungleichheiten der Positionen, des Wissens- und des Machtverhältnisses zu vernachlässigen. Er nimmt sich der Dynamik im Zentrum der Gefangenschaftsverwaltung an, die sich als die Antwort auf ein von der Realität gestelltes Problem ansieht. Das „Gefangenschaftsdispositiv“ betont also genauso die Instabilität der Situationen wie den Versuch der Akteure, mehr Rationalität zu gewinnen. Ebenso erfasst es den militärischen Aspekt des Gefangenschaftsregimes, sowie die Veränderungen bei der Befreiung der KG in das zivile Milieu. Die disziplinäre Logik und die Überwachungslogik wie sie Foucault vorgeschlagen hat, erlaubt es zum Ausdruck zu bringen, wie die Gefangenschaftsverwaltung mit der militärischen Vorstellung vom Krieg sowie mit wirtschaftlichen Anforderungen von Zeiten des Aufbaus zusammenwirkt: Die erste, panoptische, sieht es vor, den Körper des KG durch eine omnipräsente, allwissende, omnipotente Kontrolle zu dressieren, um den französischen sozialen Körper zu bewahren, während die zweite weiß, dass sie nicht alles kontrollieren kann. Sie geht von der Realität aus, um für den KG eine Stelle in der Gesellschaft zu finden, die die Einführung der deutschen Arbeitskräfte maximiert und das Risiken zu minimieren.

Um die verschiedenen Kreise zu erreichen, habe ich zuerst die Archivzentren der Hauptbehörden in Paris besucht: die *Direction générale* des KG beim *Service historique de la Défense*, das Arbeitsministerium, das Innenministerium, das Landwirtschaftsministerium in den *Archives nationales* (Paris und Fontainebleau) und das französische Außenministerium. Einige Privatbestände in Paris sowie in Brive-la-Gaillarde für das Studienzentrum Edmond Michelet sind ebenfalls benutzt worden. Das *Centre national des archives de l'Eglise de France* erfasst einige wichtige Dokumente bezüglich der Seelsorge der KG. Dieses Archivmaterial wird durch die systematische Auswertung von fünf nationalen Tageszeitungen zwischen 1944-1945 und 1949 (*L'Humanité*, *Libération*, *Le Monde*, *La Croix*, *Le Figaro*) und vier Titel (*Les Ecrits de Paris* von Rechtsextremen, und *Le PG, organe de la Fédération nationale des PG*, *Le patriote résistant, organe de la fédération nationale des déportés et internés résistants et patriotes*) ergänzt. Die elf *dépôts d'archives départementales* sind

besichtigt worden und mit der Auswertung von einer Zeitung für jedes Departement sowie mit Interviews mit Personen, die damals Kontakt mit KG gehabt haben, erweitert worden.

Der Kreis der Neutralen ist mit dem Archiv des IKRK, des CVJM und der OKK in Genf, aber auch mit einigen Dokumenten des Vatikans konstituiert worden. Um den Kreis der Alliierten zu berücksichtigen, waren Aufenthalte im *National Archives and Records Administration* in Washington D.C. sowie in der *Eisenhower's Library* in Abilene (Kansas) nötig, ebenso ein kürzerer in den *National Archives* in London.

Was die deutschen Kreise in Frankreich betrifft, so haben das Archiv der französischen Besatzungszone in Deutschland (Colmar) sowie in Deutschland die Bundesarchive in Freiburg-im-Breisgau (Militärarchiv), in Koblenz (Besatzungszeit) und in Berlin (NS- und Sowjetunionszeit) erlaubt, zu beobachten, wie die nationalsozialistischen Behörden auf diese neue Kriegsgefangenschaft reagiert haben. Die Staatsarchive von Sigmaringen und von Freiburg-im-Breisgau sowie die Stadtarchive von Mainz und Freiburg-im-Breisgau haben die Modalitäten und die Intensität der Arten von Mobilmachung bei der Bevölkerung zugunsten ihrer Mitbürger gezeigt. Die Privatarchive vom Caritasverband in Freiburg, der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin sowie vom Deutschen Roten Kreuz in München besitzen eine breite Dokumentation über die Bedeutung der Gefangenschaft in Frankreich in der deutschen Gesellschaft der Nachkriegszeit sowie über die Legitimität ihrer Akteure. 13 Titel der in der französischen Besatzungszone erschienenen deutschen Presse sowie die letzten Monate des *Völkischen Beobachters* haben diese institutionelle Perspektive ergänzt.

Ich habe für diese Forschungsarbeit zwei Reisen nach Deutschland unternommen, während denen ich ungefähr 60 Interviews mit ehemaligen Kriegsgefangenen in französischer Hand durchgeführt habe, was eine starke wissenschaftliche sowie menschliche Erfahrung war.

Meine Doktorarbeit gliedert sich in fünf chronologisch-thematische Teile.

Der 1. Teil „Die deutschen KG vom Zweiten Weltkrieg bis zum Kalten Krieg“ stellt in zwei Kapiteln das Thema der ganzen Periode dar: einerseits auf einer großen Ebene, nämlich die der Gefangennahme und der ersten Zeit in Händen des Feindes; andererseits auf einer kleineren Ebene, die der internationalen Beziehungen. Der 2. Teil versucht, das Gefangenschaftsdispositiv im Kontext einer Demobilisierung zu erstellen. Seine drei Kapitel schildern, wie die hauptsächlich militärischen Behörden versuchen, die Gefangenen sowohl als Körper zu kontrollieren, als auch als Gruppe zu unterhalten. Der 3. Teil kümmert sich um den wirtschaftlichen Einsatz der KG-Arbeitskräfte zugunsten des französischen Wiederaufbaus. Der 4. Teil betrachtet die Gefangenschaftserlebnisse und die Kontakte

zwischen KG und französischer Bevölkerung, im Lager sowie in der zivilen Welt. Der 5. Teil spielt sich auf deutschem Boden ab und versucht, die Auswirkung der Gefangenschaft in Frankreich auf die französischen Besatzungsbehörden sowie auf die zivile Bevölkerung zu untersuchen.

## **1. Teil - Die deutschen Kriegsgefangenen vom Zweiten Weltkrieg bis zum Kalten Krieg**

### **1. Kapitel - Die Republik wieder aufbauen und ein „System der Gefangenschaft“ errichten: die Herausforderungen der neuen französischen Behörden**

Die Befreiung Frankreichs, vom 6. Juni 1944 bis zum 5. Mai 1945, ist die Zeit von harten Gefechten und der progressiven Verwirklichung eines neuen Projekts, dessen militärische sowie ideologische Verkörperung der besiegte nationalsozialistische Soldat darstellt: bei seiner Gefangennahme hat er an der Umkehrung der Rollen zwischen Besiegten und Siegern teil; bei seiner Niederlage trägt er zu der Anerkennung der Provisorischen Regierung der französischen Republik (PRFR) durch die Alliierten, aber auch durch das nationalsozialistische Regime bei.

Der Gegenstand dieses Kapitels besteht darin zu untersuchen, inwiefern dieser kurze Zeitraum grundlegend für die Geschichte der deutschen Kriegsgefangenschaft in französischer Hand ist, indem es einen Rahmen festlegt, Behandlungsnormen bestimmt und die Wahrnehmungen des Gegners nachzeichnet. Diese Koordinaten bleiben die Referenzen bis 1948. Die Studie ist in drei Teile gegliedert: erstens wird gezeigt, wie sich die erste Konfrontation in kleinem Maßstab zwischen den zwei Feinden abspielt (Internierung der ersten deutschen Kriegsgefangenen), Geographie der Gefangennahmen, Behandlung in der Anfangszeit); zweitens wird analysiert, wie das Schicksal der KG ein neues Licht auf die *unmöglichen* Beziehungen zwischen zwei politisch antinomischen Regimes – dem Dritten Reich und der PRFR – wirft, die zwei völlig unterschiedliche Anschauungen über die Gefangenschaft haben; drittens wird durch die Anwesenheit von deutschen Soldaten in amerikanischer Kriegsgefangenschaft erläutert, warum der Sieg die Frage der Souveränität Frankreichs nicht festlegt.

Zu diesem Zweck sind folgenden Quellen verwendet worden: Vernehmungen von KG durch französische Streitkräfte und durch die Bewegung Freies Deutschland für den Westen (BFDW), Berichte von Lagerbesuchen der Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), sowie zahlreiche Akten über die Anwendung der Genfer Konvention, Akten bezüglich der institutionellen Hauptakteure des NS-Regimes, der republikanischen

Behörden Frankreichs, der verschiedenen militärischen und politischen Organisationen sowohl in Washington als auch in Europa. Die französische und deutsche Presse wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Anzahl der Gefangennahmen und die Verteilung der ersten Lager entspricht dem Vormarsch der Alliierten: Während der Kämpfe zur Befreiung Frankreichs hat die 1. Armee unter De Lattre 117 000 Soldaten gefangen genommen, die *Forces Françaises de l'Intérieur (FFI)* 20 000. Hinzu kommen weitere 72 000 Gefangene infolge der sehr späten Übergaben der „Atlantikfestungen“. Die Gefangennahmen sind aber sehr unregelmäßig verteilt: die Zentrale des Gefangenenwesens (DGPG) verwaltet am 15. Februar 83 400 KG, schon 104 422 am 14. April und einen Monat später mehr als das Doppelte (248 294). Diese rasante Entwicklung hat natürlich geographische Konsequenzen bei der Vermehrung der Lager in Frankreich: nur 19 Lager sind 1944 entstanden, aber 66 vor Mai 1945 und noch einmal 52 nach der deutschen Kapitulation. Wie die Karte zeigt, ist die anfängliche Lagergeographie durch zwei Merkmale gekennzeichnet: zum einen durch die starke Konzentration in den am schwersten von den Kämpfen betroffenen Gegenden; zum anderen durch die Distanz zu den wirtschaftlich entwickelten Gebieten, was die Lebensbedingungen beeinflusst.

Die „Gefangenenarbeit“, die etwa hundert von der BFDW geschickte „Frontdelegierte“ unter 23 679 KG und 690 Offizieren in 101 Lagern und Lazaretten ausgeführt haben, sowie die zehn Verhöre heben dreierlei Bemerkungen über die Einstellung der deutschen Soldaten an der Westfront hervor. Erstens bleibt das Bild des Feindes bei der Mehrheit bis zum Ende des Krieges unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Propaganda (externe kulturelle Mobilisierung) bestehen: der französische Gegner sei ausschließlich negativ als das Gegenteil des anständigen deutschen Soldaten zu betrachten und sei mit Gräueltaten gegen die KG verbunden. Zweitens findet man aber Unterschiede in der Anhänglichkeit an das NS-Regime (interne kulturelle Mobilisierung) je nach Alter, Kriegserlebnis und Dienstgrad: Die jüngeren Jahrgänge, die spät (1944-1945) eingesetzt wurden, sowie die Offiziere sind noch sehr stark vom Endsieg des Nationalsozialismus überzeugt, die älteren, erfahreneren Soldaten und die Mannschaften zeigen eine geringere Anhänglichkeit ans Regime. Diese starke kulturelle Mobilisierung erklärt, warum keine massive Übergaben stattfanden und es auch keine Krise in der Disziplin bzw. in der Befehlsgewalt wie 1918 gab, was aber nicht bedeutet, dass alle KG noch hartgesottene Nazis waren. Bis zum 5. Mai bleibt die Gefangenschaft für den deutschen Soldaten etwas *Undenkbares*.

Diese ideologische Wahrnehmung des Feindes zeigt auch einen Weg, warum der *Topos* einer Gefangennahme durch die Franzosen viel mörderischer als bei den Alliierten wäre. Während

sich die regulären französischen Streitkräfte genau so anständig wie die angloamerikanischen benehmen, scheint den Aussagen zufolge die Behandlung durch die französischen Widerstandskämpfer gewalttätiger zu sein: Heftige Worte oder Misshandlungen der Besiegten gibt es nur durch Partisanen. Die Körper werden zu Symbolen des militärischen Sieges und zum Ort der ideologischen Rache. Die ersten Konfrontationen stellen deswegen eine breite Skala von Situationen dar, die durch Kriterien verschiedenster Art bestimmt wurden: geschichtlich (Erlebnisse während Okkupation und Rückzug), institutionell (Anmeldung und Kontrolle der Gefangenenorte, Anwesenheit eines Dritten), geographisch (Verstreuung und Entfernung solcher Orte von lokaler Bevölkerung). Diese Ausschreitungen spielen aber auch eine Rolle für die *gaullistischen* Zentralbehörden, die verstanden haben, dass die in ihrer Macht stehende Durchsetzung einer rücksichtvollen und auf die konventionellen Bestimmungen gestützten Behandlung der KG durch die lokalen politischen Akteure im Namen Frankreichs ihre Glaubwürdigkeit ausmacht. In diesem Sinne hat die deutsche Kriegsgefangenschaft mit der Debatte zwischen zwei verschiedenen Anschauungen der Rolle der Widerstandsbewegung beim Aufbau des neuen Frankreichs zu tun.

Die Lebensbedingungen in den Lagern sind unbestritten mangelhaft, insbesondere hinsichtlich der Ernährung, aber noch nicht katastrophal. Sie verschlechtern sich vor allem auf Grund der raschen Steigerung der KG-Anzahl: vor der zweiten Welle der Gefangennahmen nach der Niederlage Deutschlands hat Frankreich eine Art prekären Gleichgewichtspunkt erreicht.

Zwischen Sommer 1943 und Mai 1945 bilden die KG für das Dritte Reich sowie für die französische Republik eine doppelte Dimension. Eine innere ideologische: im Zusammenhang mit der Anwendung des Kriegsvölkerrechts mit dem Begriff von positiver (KG-Austausch) und negativer (Repressalien) Gegenseitigkeit; eine äußere diplomatische Dimension: je nach der Art, wie sich die zwei Regime das Verhältnis zwischen den KG und der Nation im Kriegszustand vorstellen: exklusiv mit dem Nationalsozialismus, der seine Unterstützung ausnutzt, um die *Volksgemeinschaft* in den Lagern aufrechtzuerhalten, um dann die unwürdigen Deutschen auszumerzen; inklusiv mit der PRFR, die versucht, die Anerkennung der *FFI* als reguläre KG zu erwirken. Die eine Dimension verfolgt die Dynamik der Totalisierung des Konflikts, die andere verweigert sie. Die Gegenseitigkeit wird nicht ermöglicht, da die zwei Krieg führenden Staaten nicht dieselben Kategorien benutzen, um die Gefangenschaft zu begreifen, zumal das Dritte Reich sich weigert, die Existenz der Regierung De Gaulles anzuerkennen. Dann glaubt das IRKR, dass es der unentbehrliche neutrale Vermittler sei, und nutzt diese Kluft, um seine eigene Interpretation der Gegenseitigkeit

durchzusetzen und den völkerrechtlichen Kategorien zum Siege zu verhelfen. In seiner Formgebundenheit eingesperrt kommt es aber nicht aus der Totalisierung des Krieges heraus, wie die Versuche von KG-Austausch und Repressalien in den Jahren 1944-1945 zeigen.

Die französische Bevölkerung hatte die Alliierten, besonders die Amerikaner, als Befreier empfangen. Die Entwicklung des militärischen Geschehens verwandelte aber die *GIs* fast in neue „Besatzer“: Mit 161 000 Mann im Oktober 1944 und schon 1 900 000 am 31. Mai im französischen Mutterland zu verwaltenden KG, beschließt das amerikanische Oberkommando, etwa zwanzig *Central Enclosures* in der Normandie und in der Gegend von Marseille einzurichten sowie 350 000 KG zu Arbeiten im Kontakt mit der lokalen Bevölkerung einzusetzen. Des Weiteren seien auch die elf britischen Lager genannt, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen wird. In einem Land, in dem sich eine glückliche Zukunft ankündigt, sind die Franzosen schockiert von der Behandlung der KG durch die Amerikaner. Ihrer Meinung nach werden die Besiegten nicht absolut gut behandelt, aber trotzdem immer noch besser als sie. Allmählich nimmt man die Bedingungen der alliierten Gefangenschaft – materielle Lage, Disziplin, Einsatz der KG-Arbeitskräfte und Rechtssprechung über die Entflohenen – als eine Verweigerung der Souveränität wahr, denn sie stellt die Diskrepanz zwischen dem offiziellen Diskurs der Befreiung Frankreichs, „selbst befreit, befreit durch sein Volk“ (De Gaulle), und der einheimischen Realität deutlich heraus. Diese Reaktionen der Zivilbevölkerung klagen den KG als Feind, aber noch mehr den Amerikaner als einen rücksichtslosen Alliierten an. Diese Prozesse heben auch die Unterschiede in der aus dem Krieg Heraustreten-Dynamik (*idynamique de sortie de guerre*) dem Feind gegenüber hervor, der in der amerikanischen Mobilisierung nie eine so negative Chiffre wie in der französischen darstellte. Die amerikanischen Entscheidungsträger, wie der Botschafter J. Caffery, legen dies aber prompt als einen Mangel an Selbstvertrauen, als eine „Postliberation neurosis“ aus, was für das Bündnis zu berücksichtigen ist.

## 2. Kapitel - – Frankreich und die neue Bestimmung der Zwänge des Bündnisses

Die Stellung der KG im amerikanisch-französischen Verhältnis wird nur selten in der europäischen Nachkriegsgeschichte behandelt. Vielmehr wird diese Beziehung einseitig von der amerikanischen Supermacht dominiert. Im Kriegsgefangenenwesen kommt dadurch zum Ausdruck, dass 70% der Gefangenen in französischer Hand von den USA übergeben wurden, was den Amerikanern einen der Schlüssel zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Frankreichs gibt. Aber wenn man die Verhandlungen zwischen den zwei Alliierten genauer betrachtet, wenn man der Chronologie zwischen 1944 und 1949 mehr Aufmerksamkeit schenkt und

wenn man schließlich die amerikanisch-französischen Beziehungen in den europäischen Kontext stellt, versteht man, warum sich ein bilaterales Verhältnis paradoxerweise zwischen Mächten mit so ungleichem Status bezüglich der Verwaltung der deutschen KG entwickelt hat.

Dieser Teil zeigt auf, wie Frankreich versucht hat, die Zwänge des Bündnisses auszunutzen, die auf den Führern der „freien Welt“ lasteten, damit die USA die französische Forderung bezüglich der Arbeitskräfte für die Wiedergutmachung erfüllen – letztendlich weit über das hinaus, was es wegen ihres politischen und wirtschaftlichen Gewichts hätte erhoffen können. Überdies wird verdeutlicht, wie die KG-Verwaltung durch Frankreich für die USA ein Kriterium des Wohlwollens für die Zuverlässigkeit dieses labilen und empfindlichen Alliierten darstellt. Schließlich wird untersucht, wie die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Anfang des Kalten Kriegs zu einer Neubewertung der Wahrnehmung Deutschlands in der Europapolitik der USA und ihrer KG-Politik führt, was die KG-Politik Frankreichs indirekt ändert und im Endeffekt den deutschen Beitrag zum Wiederaufbau Frankreichs verwandelt.

Das zweite Kapitel stützt sich auf Archivalien, die versuchen, den ganzen Verhandlungs- und Entscheidungsprozess, insbesondere die Spannungen in jedem Lager in Betracht zu ziehen, die in den amerikanischen Unterlagen (*NARA* in Washington und *Eisenhower's Library* in Abilene) zwischen zivilen und militärischen Behörden, zwischen Washington und dem *SHAEF* und später General Clay (*OMGUS*), sowie in den französischen Beständen zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Kriegsministerium (*DGPG*), dem Arbeitsministerium und der Ratspräsidentschaft zu spüren sind, ohne die Rolle des Dritten zu verschweigen, die das IKRK (Genf) und die öffentliche Meinung (Presse und Briefverkehr) gespielt haben.

Die Beweisführung wird in drei chronologischen Etappen geliefert: in der ersten wird gezeigt, wie die KG-Übergaben mit den Notwendigkeiten des Krieges zwischen den zwei Verbündeten (1944 – September 1945) verbunden sind; in der zweiten zeigen wir, wie die unmittelbare Nachkriegszeit (September 1945 – Anfang 1946) eine Vertrauenskrise zwischen den Alliierten hervorruft, die den KG in französischer Hand Vorteile bringt; in der dritten, wie die Spannungssteigerung den amerikanisch-französischen Bilateralismus in einen europäischen Multilateralismus einfügt, der zur Befreiung der KG führt, aber auch zu ihrer Umwandlung in freie Zivilarbeiter in Frankreich.

Das Verhältnis zwischen den USA und Frankreich am Ende des Jahres 1944 steht in der Kontinuität mit den Beziehungen, die während des Krieges begründet worden sind: Auch wenn Frankreich ein Hauptkriegsschauplatz ist, bildet es noch nicht ein beherrschendes

politisches Thema für die USA. Die in Nordafrika begonnenen Übergaben beschleunigen sich aber nach der Landung in Frankreich: Die Entwicklung der militärischen Lage erlaubt eine Übereinstimmung zwischen den französischen Forderungen von 1,75 Millionen KG und dem Willen der Amerikaner, sich von mehr als 7 Millionen KG zu trennen, die sie nicht imstande zu versorgen sind. Ab dieser Zeit bekommen die KG eine doppelte Dimension: eine militärisch-strategische, die in der Verwaltung einer erheblichen Masse von potentiellen Feinden während der Kampfhandlungen liegt; eine politisch-wirtschaftliche, die für Frankreich darin liegt, sich der Bedingungen für ein gelingendes Wiedererstarken zu versichern. Der Unterschied zwischen dem Anfang der Verhandlungen Ende 1944 und dem Abschluss des Übergabe-Abkommens im Februar 1945 gibt das amerikanische Zögern gegenüber einem zwar unentbehrlichen Alliierten wieder, mit dem aber die „*exchanges of promises of mutual support*“ unsicher bleiben. Die Anwesenheit von amerikanischen KG in deutscher Hand und das Risiko von Repressalien durch das NS-Regime machen die USA bis zum 8. Mai 1945 sehr argwöhnisch gegenüber den Übergabebedingungen: Die Genfer Konvention bietet dann ein Mittel, strenge Bedingungen durchzusetzen, ohne die Souveränität der neuen Republik offenkundig zu verletzen. Das Ende des Krieges verändert die Konstellation der amerikanisch-französischen Beziehungen und beschleunigt die Übergabe von 700 000 KG. Denn die bedingungslose Kapitulation Deutschlands zwingt die USA, gleichzeitig den Frieden aufzubauen, die militärische Verwaltung mit der Demobilisierung ihrer Soldaten zu beauftragen und die Entmilitarisierung Deutschlands durchzuführen. Das Verschwinden des deutschen Staates und die Feindseligkeit gegenüber der UdSSR verleihen der „KG-Frage“ eine europäische, ja sogar internationale Dimension, die die Amerikaner dazu bringt, den deutschen und den französischen Wiederaufbau miteinander konkurrieren zu lassen. Schließlich ist auch eine bestimmte kulturelle Demobilisierung durch die öffentliche Meinung in den USA, in Westdeutschland sowie in der Schweiz zu erwähnen. Immer mehr Aufrufe zur KG-Befreiung von den Kirchen (dem Vatikan und dem Ökumenischen Rat der Kirchen) und dem IKRK begünstigen die KG-Behandlung durch die demokratischen Regime auf dem Umweg über den humanitären Aspekt: das IKRK wird ein vollberechtigter politischer Akteur in den Beziehungen zwischen den zwei Alliierten und schafft es, die Übergabe am 29. September zu stoppen, indem es die Unfähigkeit Frankreichs erklärt, die KG gemäß der Genfer Konvention zu behandeln. Von diesem Zeitpunkt an erweist sich die Entwicklung der Machtverhältnisse für Frankreich als ungünstig: es erreicht, dass die USA 60 000 als arbeitsunfähig übergebene KG zurücknehmen, aber die amerikanische Hilfe sowie

der sehr begrenzte Wiederbeginn der Übergaben zeigen Frankreichs Schwierigkeit, sich als starker Alliierte zu profilieren.

Die Spannungen innerhalb des Bündnisses zeigen zwei immer weiter voneinander abweichende Anschauungen, wie man aus dem Krieg „heraustritt“: die französische ist national bezogen, diejenige der USA ist neuer und europäischer. Ende 1946 verlangen die USA, dass Frankreich die übergebenen KG repatriiert. Der Kalte Krieg schadet den wirtschaftlichen Zielen Frankreichs, da die Regierung nicht imstande ist, nationales Interesse, Verankerung im Westen und deutsche Politik miteinander zu vereinbaren. Nach der Moskauer Konferenz, die am 31. Dezember 1948 die Repatriierung der KG festlegt, gelingt es ihr allmählich, die Wichtigkeit ihres wirtschaftlichen Aufbaus mit der Stärkung des Westblocks, dem sie angehört, zu verbinden. Die Regierung kann also einen Repatriierungsplan vorlegen, der ihr eine bestimmte KG-Reserve und deren Ersetzung dank eines erneuten amerikanisch-französischen Bilateralismus sichert, und ihr somit neue Möglichkeiten zur Anwerbung von Arbeitskräften eröffnet. Auch wenn sich die Rekrutierung in den Besatzungszonen als unzureichend herausstellt, so erweist sich die französische Fähigkeit, gegenüber den USA und dem IKRK die Umwandlung in Zivilarbeiter durchzusetzen, als ein unerwarteter wirtschaftlicher Erfolg (137 000 KG bleiben freiwillig ein Jahr lang in Frankreich). Dies ist auch ein diplomatischer Erfolg, der dazu beiträgt, das Bild Frankreichs bei den Alliierten zu verbessern, und ein politischer Erfolg, indem der Unterschied zur UdSSR verdeutlicht wird. Frankreich hat es geschafft, auf der internationalen Ebene die Zugehörigkeit zu den Siegermächten zu demonstrieren und die Mittel der Wiedergutmachung zu sichern, jedoch um den Preis eines schmerzhaften Bewusstwerdens seiner Abhängigkeit.

## **2. Teil – Das Dispositiv der Kriegsgefangenschaft und Verhandlungen über das Ende des Kriegs**

Ende 1945 sind die französischen Behörden mit der Verwaltung von 900 000 KG konfrontiert, die ernährt, untergebracht und bekleidet werden müssen. Daher müssen sie schnell ein System einrichten, das gleichzeitig den KG als besiegten Feind behandeln kann, d.h. der französischen Gesellschaft eine militärisch wirksame Disziplin gewährt, die die öffentliche Bedrohung beschränkt, aber auch den Gefangenen, die wichtige Arbeitskräfte für seinen Wiederaufbau darstellen, eine Behandlung gemäß der Genfer Konvention gewährleistet. Diese ungeheure militärisch-behördliche Herausforderung enthält eine Dimension von klarer Innen- und Außenpolitik: es handelt sich darum zu beweisen, dass die neue Republik imstande ist, die Völkerrechtsprinzipien, um die sie gekämpft hat, auch auf

ihre schuldbelasteten Gegner anzuwenden und den Zyklus der Rache für die nationalsozialistischen Gräueltaten abzulehnen. Die Verantwortlichen können sich auf bereits gesammelte Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges, obgleich dieser schon weit entfernt ist, mit der Verwaltungsinternierung, seit 1938 in großem Maßstab durchgeführt, vor allem der Erfahrung der französischen Gefangenschaft in Deutschland, mit 30 000 Offizieren, und dem ersten Versuch in Nordafrika stützen. Diese Erfahrungen müssen aber den neuen durch das Ende des Krieges geschaffenen Bedingungen angepasst werden: Demobilisierung des militärischen Personals, allgemeiner Mangel sowie die Notwendigkeit, die beste Leistung von den KG zu erhalten. Inwiefern haben die militärische Organisation und die sich aus ihr ergebene Behandlung neue „régimes de captivité“ eingeführt haben? Inwieweit erlaubt das so eingerichtete System, die durch diese ganz neue pazifistische Konfrontation zwischen den zwei Völkern geschaffenen Potenzialitäten für kulturelle Veränderungen zu nützen?

Wenn man versucht, diese Fragen zu beantworten, muss man zuerst ein bis hierher wenig erforschtes Paradoxon genauer betrachten, und zwar wie die militärische Demobilisierung infolge des Kriegsendes mit der Aufrechterhaltung der kulturellen Mobilmachung, auf Grund derer der Besiegte immer noch als Feind wahrgenommen wird, zu vereinbaren ist. Diese Spannung ermöglicht es zu verstehen, wie die Behörden versucht haben, das Monopol der legitimen Gewalt zu kontrollieren. Ein anderer Aspekt dieser Forschung betrifft die Verbindung zwischen den materiellen Verhältnissen der Franzosen und ihren Beziehungen mit den KG, was zu einer ersten Studie der konkreten Modalitäten der Dynamik des „inneren Kriegsendes“ in Frankreich führt.

### 3. Kapitel – Wie die Masse der Kriegsgefangenen verwalten? Von der Improvisation zur Institutionalisierung der militärischen Strukturen der Gefangenschaft

Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den institutionellen, von den französischen Behörden gelieferten Antworten, um diese Gefangenschaft zwischen dem 5. Mai 1943, Datum der Schaffung des *Service des PG* (KG-Dienststelle) in Nordafrika, und dem 31. Dezember 1948, Datum der Auflösung der DGPG, zu regeln. Die Aufmerksamkeit für diesen Versuch ist dadurch gerechtfertigt, dass die KG nach der Genfer Konvention als Soldaten durch Soldaten behandelt werden müssen und mit ihm stellt sich die Frage der Errichtung einer gewissen Lagerordnung in einem Frankreich, das anstrebt, den Kriegszustand zu verlassen. Das Kapitel widmet sich unter anderem dem Beispiel der Bewachung der KG, wie auch der Auseinandersetzung um deren Flucht.

Die für dieses Kapitel bearbeiteten Archivmaterialien sind vor allem die Unterlagen der militärischen Institutionen selbst (die *Historique du Service des Prisonniers de guerre de l'Axe*, Bestände vom *Service historique de l'Armée de Terre* und Privatdokumente von leitenden Offizieren). Die Quellen, die einen Weg zu den hierarchischen Beziehungen mit den anderen Institutionen, die sich im republikanischen Frankreich erkennbar machen, bahnen, wurden ebenfalls ausgewertet: Präsidentschaft des Rates, Ministerrat, Arbeitsministerium, besonders *archives départementales*. Die Studie bezüglich der Flucht hat mich in die Schweiz geführt: die Archive des IKRK und des Genfer Staates, des französischen *Ministère des Affaires étrangères* sind auch benutzt worden.

Die Einrichtung einer spezifischen Struktur zur Verwaltung der Gefangenen ist durch ein gewisses Verhältnis zu Raum und Kriegsphasen gekennzeichnet: Die DIGP, in Nordafrika aus der Taufe gehoben, bestimmt die vorschriftsmäßige Basis, die die Grundverantwortung der militärischen Institution in dieser Verwaltung in Friedenszeiten klar macht. Um die 20 000 KG, von denen die Hälfte Deutsche in Marokko und Tunesien sind, zu verwalten, errichtet sie eine erste militärische Struktur von Haupt- und Außenlagern, bildet Wachkompanien und vereint die zwei Strukturen, um die *Direction et Inspection Générale des prisonniers de guerre* (DIPG) zu gründen. Mehrere Merkzeichen tauchen hier auf, die in dem Gefangenschaftssystem ab dem 1. September 1944 im Mutterland wieder vorgefunden werden: eine weiche Beziehung zwischen strengen allgemeinen Prinzipien und deren Anwendung; eine schwache Verbindung zwischen der Zentrale und deren lokalen Untergebenen.

Gleichzeitig mit der Befreiung des Territoriums und der Verzehnfachung der Gefangennahmen befolgt die DIPG die Wiederherstellung der Republik, um sich in Paris und in den befreiten Gebieten niederzulassen, wo sie eine bestimmte „ordre disciplinaire“ durchsetzt: die Durchsetzung einer militärischen Gewalt verantwortlich für die KG in den befreiten Gebieten wird eine Komponente im Machtverhältnis zwischen dem Willen der Provisorischen Regierung der französischen Republik, die Gesamtheit des Monopols der Staatsgewalt wieder zu kontrollieren, und gewissen lokalen Widerstandsbewegungen, die eine lokale Macht erheben wollen. Dies setzt institutionelle Veränderungen voraus, was ihre neue Benennung als „Direction générale des prisonniers de guerre“ (DGPG, die Allgemeine Direktion für KG) im September 1944 und die Ersetzung ihres Leiters durch den General Buisson umfasst: es handelt sich nicht nur darum, feindliche, aber endgültig besiegte KG zu bewachen, sondern auch diese Arbeitskräfte für den nationalen Wiederaufbau zu verwalten. Die Schaffung einer KG-Dienststelle, die ihre Macht von Paris bis auf die tausenden von Arbeitskommandos ausdehnt, hat zum Ziel, die Entwicklung einer Gefangenschaft mit

wirtschaftlicher Finalität zu begleiten. Das Ende der Feindseligkeiten ermöglicht in der KG-Verwaltung die Errichtung einer rationaleren territorialen Organisation, das „beständige Gerippe“ laut *Historique*: eine zentrale von der DIPG (Direction de l'inspection des prisonniers de guerre) geleitete Behörde, die in den militärischen Regionen mit regionalen Kommandanten, die auf *Dépôts* (Verwaltungseinheit für das Kriegsgefangenenlager) Gewalt haben, abgelöst wird. Die DIPG, im August 1945 zur DGPG geworden, muss neue Verwaltungsnormen bestimmen, denn nur die Anordnungen der Richtlinien von 1939 sind noch gültig. Sie versucht, die Orte der Gefangenschaft mit dem Bedarf an Arbeitskräften zusammenzubringen und lehnt die militärische Organisation an den zivilen Rahmen an, um die Verbindungen „auf jeder Stufe mit der Arbeitsabteilungen“ zu begünstigen. Schon Ende 1945 ist sie jedoch mit den Reformen im Heer, die ihre Mittel verkürzen, konfrontiert: Reduzierung der Anzahl der militärischen Regionen, Abbau von versetztem Personal, Senkung der Anzahl der Aufseher... In November fehlen 50% des nötigen Personalbestands, während sich die KG-Anzahl seit Februar mehr als verachtfacht hat. Die militärische Demobilisierung schafft von Beginn an eine nie beseitigte Kluft zwischen den Aufgaben des „Service des prisonniers de guerre ennemis“ (SPGE) und seinen Mitteln. Eines der auffälligsten Beispiele dafür betrifft die Verkehrsmittel, die dem Dienst zur Verfügung stehen. Um ihre Kontrollfunktion in einem immer mehr durch die Verteilung in Kommandos im zivilen Milieu kennzeichneten Rahmen zu erfüllen, brauchen die *Dépôt*-Kommandanten Fortbewegungsmittel von guter Qualität. Nur werden sie nie die nötigen Fahrzeuge haben, um die zahlreichen Kommandos zu besichtigen, die sich meistens aller militärischen Kontrolle entziehen. Die letzte Etappe der DGPG wird durch ihre allmähliche Marginalisierung zugunsten des Arbeitsministeriums und schließlich durch ihre Auflösung in einem Frankreich, das seine militärische sowie kulturelle Demobilisierung durchführt, abgeschlossen.

Das Lager wird der Ort, wo eine bestimmte auf den Körper des KG gerichtete Disziplin ausgeübt wird. Sie muss eine dreifache Funktion erfüllen: eine militärische, die Bewachung des besiegten Feindes, eine soziale, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und KG kontrollieren, eine wirtschaftliche, die Einbeziehung dieser Arbeitskräfte in den Produktionsprozess. Durch die Disziplinierung und die Übertragung von neuen Normen muss der KG eine physische und funktionelle Stelle im aufzubauenden Frankreich finden. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügen die militärischen Behörden über einen völkerrechtlichen Rahmen, die Genfer Konvention, die bestimmte Behandlungsnormen für die KG aufstellt. Konkret bedeutet das die Aufrechterhaltung eines gewissen Unterschieds zwischen der Lagerwelt und der zivilen Umgebung. Architektonisch wird das Lager so wie eine

Verwaltungseinheit nach Außen geschlossen, um die Fiktion des Kriegszustandes zu erhalten. Es bildet das Zentrum des „ordre disciplinaire“: hier wird der Soldat in einen KG verwandelt. Deswegen bleibt den Vermittlern, die nicht dem Gefangenschaftskomplex angehören, auch noch nach dem Ende des Konfliktes der Zugang zum Lager streng untersagt. Daraus resultiert auch die Aufmerksamkeit der militärischen Behörden für die Gefangenschaftsbedingungen, vor allem für diejenigen, die mit der Markierung der Körper, der Unterbringung, der Ernährung und der Bekleidung zu tun haben. Um das Ziel zu erreichen, besteht eine der Lösungen darin, die KG selbst als Akteure ihrer Disziplin einzusetzen: der Vertrauensmann, die Benennung einer deutschen Lagerleitung mit einem Lagerführer, der die Gewalt über eine Lagerpolizei hat, die für die tägliche Verwaltung der Lagerbevölkerung verantwortlich ist.

Aber die Einrichtung des „ordre disciplinaire“ verlangt nicht nur die Dressur der Körper der KG. Er erfordert ebenso, dass die französischen Akteure ihre Rolle spielen. Diese Vorschriften stoßen dann auf die kulturelle Resistenz mancher französischer Protagonisten, die zweifach die Machtbeziehungen beeinträchtigt: die zwischenmenschliche Gewalt lässt die hierarchische Rationalisierung des Apparats hinter sich. Darin liegt das ganze Problem der Bewacher und der zahlreichen Misshandlungen in den Lagern während des Jahres 1945. Die gesamte militärische Hierarchie ist betroffen; vor allem das Ausmaß der physischen Körperverletzungen des KG (erschöpfender Drill, gewalttätige Übergriffe, Ermordung), aber auch der symbolischen (Fälschungen und Diebstähle) bekunden die Vielfältigkeit der Resistenz gegen den neuen „ordre disciplinaire“.

Der Zugang der KG zur zivilen Wirtschaft schreibt den militärischen Behörden vor, die Modalität der Kontrolle der KG außerhalb der Lager zu überprüfen. Auffällig ist jedoch, dass diese Überstellung in ein geöffnetes Milieu durch die Wirtschaft nicht automatisch eine Verbesserung der KG-Bedingung bedeutet, dafür jedoch einen maximalen Einsatz der Arbeitskraft ihres Körpers, der nun einer Maschine ähnelt. Ein neuer „ordre disciplinaire“ erscheint, der eine dreifache Finalität anstrebt: die Dressur der KG außerhalb des Lagers; die *Erziehung* der Arbeitgeber und anderer ziviler Akteure bezüglich der Behandlung dieser eigentümlichen Arbeitskräfte; die Beschränkung der Interaktion zwischen den zwei Bevölkerungen. Die Kontrolle der „Verantwortung“ der Arbeitgeber ist geplant, um einerseits die zerstörerischen Ausbeutungen der Arbeitskräfte und andererseits die Lockerung der Überwachung, Vorbedingung zur Fraternalisierung, zu vermeiden. Die neuen Behandlungsnormen sind durch militärische Normen festgelegt, die die Legitimität der militärischen Gewalt gewähren, und die Kontakte zwischen den zwei Bevölkerungen beschränken. Aber die Schwäche in der Kontrolle des Militärs und die Nichtanwendung der

Vorschriften schaffen einen Handlungsspielraum, den das Milieu braucht, um den KG am stärksten zu benutzen. Sie benötigt eine andere Verwaltung des KG, seiner Stelle und seiner Beziehungen mit seinem Milieu. Das Spiel der lokalen Akteure, ihr Einsatz der feindlichen Arbeitskräfte und die Kontrolle der beschränkten Mittel begünstigen die Entwicklung einer „logique de sécurité“, deren Ziel es ist, den fremden Körper im Zusammenhang mit dem Milieu herzustellen.

Es gibt eine ähnliche Spannung für die Bewachung der KG, die gleichzeitig das wirksamste Instrument dieser disziplinären Betreuungseinrichtungen und die Äußerung der panoptischen Gewalt der militärischen Behörden ist. Nun hat die *DGPG* nie die Mittel für ihre Politik und wird sie nie haben. Seit den Anfängen ist sie in den Lagern mit einer strukturell unterbesetzten Truppenstärke konfrontiert, was sie daran hindert, eine wirksame Bewachung zu bilden. Im Mai 1945 existieren 178 Wachkompanien für 300 000 KG, d.h. ein Bewacher für 13 KG. Wenn Frankreich die 1,75 Millionen verlangter KG tatsächlich bekäme, bedeutet es, dass es diesem Zweck  $\frac{2}{3}$  seiner Infanterietruppe widmet! Der Führungsstab beschließt, jede Proportionalität aufzuheben und setzt mit 40 000 Mann die maximale Anzahl des bei dem *Service des prisonniers de guerre* eingesetzten Militärs fest. Indem ihr nach und nach bewusst geworden ist, wo die spezifische Besonderheit dieser Kriegsgefangenschaft in Friedenszeiten besteht, versucht die *DGPG*, ein eigenartiges Projekt zum Abschluss zu bringen, das vom Arbeitsministerium unterstützt wird: die Schaffung eines Wachmannschaftskorps. Es zielt darauf ab, dem Mangel an Truppenstärke abzuhelpen – indem eine bestimmte Anzahl von Militärs eingesetzt wird – wie auch dem Mangel an beruflichem Ethos, indem ein Korpsgeist nach bestimmten Verhaltensnormen zu schaffen ist. Diese Gliederung stößt jedoch auf institutionelle Starrheit. Um ihr Projekt trotzdem durchzusetzen, wird es von der *DGPG* abgemildert und in ein gemischtes Korps von zivilen KG-Aufsehern unter militärischer Führung umgestaltet, was beweist, wie sehr sich die KG-Verwaltung an der Verbindungsstelle der zwei Welten befindet. Sie kann sich von den immer größeren Erfahrungen von Arbeitgebern, die selbst ihre KG bewachen, leiten lassen. Aber es reicht nicht, um das Vorhaben zur Verwirklichung zu bringen: ab Juni 1945 ist der Arbeitgeber verantwortlich für die Bewachung seiner KG. Das ist der Übergang zu einer zivilen Verwaltung der Disziplin, was das Problem der Bewaffnung, der Kontrolle und der Vertrauenswürdigkeit der Aufseher in einem Land stellt, das gleichzeitig versucht, die Militarisierung vom Kampf gegen den Besatzer zu löschen.

Die Flucht ist ein anderer Bereich, wo die „logique disciplinaire“, die KG außerhalb der Lager zu kontrollieren, scheitert. Nun ist ihre Einstellung von vitaler Notwendigkeit für die

französische Wirtschaft. Das Phänomen ist aber massiv: 208 843 Entflozene nach der *Historique*, die Hälfte der Unternehmungen ist erfolgreich. Auf diesen Arbeitskräfteverlust reagieren die Behörden zuerst mit einer Perfektionierung der Bestrafungen. Und die Ahndung der Flucht erlaubt, das Verhalten des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Aber ist ihnen dann klar, dass die omnipotente und omnipräsente Kontrolle im Wirtschaftsraum nicht nur unmöglich ist, sondern auch einem rationellen Einsatz der KG-Arbeitskräfte gegenübersteht? Zwischen Ende 1945 und 1947 verändert sich die Wahrnehmung des Fluchtphänomens: die Flucht ist allmählich ein zu verwaltender Fluss, der etwas anderes verlangt als eine isotopische Behandlung des Raumes. Auf eine statistische Kontrolle, die die Trennung zwischen dem KG und seinem Milieu bewahren will, folgt eine dynamischere Verwaltung, die sich auf lokale Akteure und das Benehmen der KG stützt. Daraus resultiert das Auftreten der wirtschaftlichen Bestrafungen gegen die Arbeitgeber und die Einrichtung von einem auf die Orte der Flucht gerichteten Systems, wofür das Elsass ein gutes Beispiel liefert. Eine letzte Dimension treibt die französischen Behörden an, ihre Fluchtverwaltung zu überprüfen: die internationale Dimension infolge der Durchquerung der Schweiz durch die Entflozenen. Der französische Gefangenschaftsapparat muss also mit der „Heraus-aus-dem-Krieg-Logik“ des helvetischen Nachbarn Kompromisse eingehen. Und sie hat ihre eigenen Zwänge: Bevölkerung wie Behörden streben nach einer Rückkehr zum Frieden, was eine schnelle Senkung der Anzahl von Flüchtlingen auf ihrem Territorium bedeutet. Dies setzt also eine andere Praxis der Neutralität in Friedenszeiten voraus. Bern beschließt, dass die Konvention von Den Haag wegen des Endes des Kriegszustandes nicht mehr anwendbar ist und die Schweiz nicht länger diese Soldaten, die nicht mehr in Lebensgefahr sind, aufnimmt: die Entflozenen werden den französischen Behörden übergeben. Die Änderung der öffentlichen Meinung, die Rivalitäten zwischen den kantonalen Behörden und den Bundesbehörden, die Behandlung der Wiedereingefangenen in französischer Hand zwingen jedoch das Land, Garantiemacht für die Konventionen, ihre Praxis, nicht aber ihre Politik zu ändern. Im Endeffekt kann die schweizerische Regierung gegenüber den französischen Behörden in Frankreich sowie in der Besatzungszone eine besondere Behandlung für solche KG durchsetzen.

#### 4. Kapitel – Wie die Logistik verwalten? Die „Kriegsgefangenenordnung“ zwischen militärischer Verwaltung und lokalen Realitäten

Das 4. Kapitel betrifft die Lebensbedingungen der KG und versucht ausgehend von den Berichten über Lagerbesuche der Delegierten des IKRK, des Christlichen Vereines der Jünger

Männer (CVJM), aber auch vom Eingreifen der lokalen Akteure (*archives départementales*) und Zeugnissen von KG selbst, die verschiedenen „régimes de captivité“ zwischen Mai 1945 und 1948 herauszustellen. Das „régime de captivité“ der ersten Zeiten übersteht weder die gewaltige Zunahme der Anzahl der zu verwaltenden KG noch die Diversifizierung der Strukturen, die immer mehr Teilnehmer involvieren. Wie entsteht diese neue Verwaltung der Massen zwischen den Improvisationen auf der lokalen Ebene und der institutionellen Anerkennungen? Inwieweit ist der Unterhalt der KG übernommen worden und der Menschenmasseneffekt bewältigt? Die Berücksichtigung der Einführung der KG in das tägliche Leben der Franzosen erlaubt es, die Erlebnisse der KG und ihrer Arbeitgeber sowie die Entwicklung ihrer gegenseitigen Wahrnehmungen besser einzuschätzen.

Um einen Überblick zu gewinnen, ohne die lokalen Besonderheiten zu verlieren, habe ich einen Evaluierungskode für die Berichte aufgestellt, der vier Analysekategorien berücksichtigt: Unterbringung (Lage und Qualität der Wohnverhältnisse), Hygiene, Ernährung, Kleidung. Man kann dann drei Hauptperioden in den „régimes de captivité“ unterscheiden. Die erste Phase vom Mai 1945 bis zum Winter 1945-1946 ist durch den Bruch des Gleichgewichts, bedingt durch den zu starken demographischen Druck der KG und des Zustandes der Empfangsgebiete gekennzeichnet: 83 400 KG im Februar 1945 stehen bereits 248 294 KG im Mai 1945 gegenüber.

Man bemerkt, dass die Behörden das wirtschaftliche Interesse dieser Bevölkerung von ihrer logistischen Lasten entkoppelt denken. Die KG sind zum Beispiel an Orten untergebracht, die wieder verwendet oder umgestaltet und selten für die Unterbringung gedacht sind. Das „régime de captivité“ ist also durch Improvisation, Unsicherheit und Mangel gekennzeichnet. Es verbessert sich mühselig in Verbindung mit der Wirtschaftsankurbelung und wegen einer Verwaltung, die noch nicht zu stark zentralisiert ist. Die ersten Monate nach der Niederlage sind die schlimmsten für die KG, diejenigen, während derer die Sterblichkeit – soweit die offiziellen Angaben es erlauben, sie richtig einzuschätzen – die stärkste ist: 2 066 Tote wurden 1944 erfasst, 15 767 im Jahre 1945. Die Sterbeziffer betrug 0,39%, was den Zahlen vom Oktober 1945 entspricht, nach der *Historique*. Während der ganzen Periode kann man eine Gesamtanzahl von 40 000 Toten in Gefangenschaft angeben. Das heißt, dass es niemals ein Massensterben in französischer Gefangenschaft gab. Die Gründe dafür sind einerseits, dass die Gefangenschaftsstrukturen – Lager sowie Kommandos – komparative Vorteile bieten, die kein Pauschalurteil ermöglichen. Zum Beispiel bieten die Lager bessere Unterbringungs- und Hygienebedingungen, weil sie die militärischen Einrichtungen nützen, während die Kommandos, eher in der zivilen Wirtschaft eingegliedert, es besser schaffen, den KG eine

minimale Ernährung zu sichern. Andererseits hat die angekündigte, und sogar vom IKRK inszenierte, humanitäre Katastrophe nicht stattgefunden, da die französischen Behörden reagiert haben und versuchten, die Lebensbedingungen zu verbessern. Man muss jedoch hinzufügen, dass die Dialektik zwischen der vorschriftsmäßigen Aktualisierung und der lokalen Anwendung, insbesondere was die Ernährung betrifft, eher die Grenze des Einflusses auf die Wirklichkeit der Pariser Zentrale widerspiegelt. Der Hauptgrund der Verbesserung *in extremis* ist eine Folge der Hilfsaktionen ab Herbst 1945, eingeleitet vom IKRK, aber zum großen Teil von Amerikanern durchgeführt (unentgeltlich oder an die Franzosen verkauft). Insgesamt haben die Kleidungsverteilungen 32 Lager mit 169 009 KG betroffen: 262 485 Kilo Kleidungsstücke und Schlafsäcke wurden ausgegeben. Das Gleiche wurde für die Ernährung gemacht. Die Situation wurde verbessert, aber durch diese Aktionen kam den Amerikanern die Schwäche der französischen Alliierten zum Bewusstsein, was zur Unterbrechung der Übergabe führte.

Vom März 1946 bis zum April 1947, Datum des Anfangs der Repatriierung, stellt man eine Reihe von Verbesserungen im Unterbringungs- und Ernährungsbereich fest. Das Archivmaterial erlaubt es, den Grad der Verbesserung je nach Gefangenschaftsstruktur und komparativer Vorteile der Lager und Kommandos noch einmal zu besprechen. Während dieser Periode entwickelt sich auch der Handlungsspielraum der zivilen Akteure, die nicht zögern, die aufgrund der Schwächen der zentralen Behörden entstandenen neuen Möglichkeiten auszunutzen. Diese Konfiguration erklärt die Extreme, einerseits die ausgezeichnete Behandlung und andererseits die Misshandlungen, die nicht unbedingt mit politischen Hintergedanken zu tun haben. Die KG erleben jedoch weiter einen verschlechterten Bekleidungsstatus, ähnlich wie auch die französische Bevölkerung. Die letzte Periode bis zum Ende des Jahres 1948 tritt als die Zeit einer gewissen Normalisierung auf: die Ernährungsfragen scheinen gelöst, die Unterkunft stellt keine großen Probleme mehr dar, während die KG-Anzahl regelmäßig abnimmt. Nur die Bekleidung hat drei Jahre nach dem Ende des Krieges immer noch keinen befriedigenden Zustand erreicht.

Die launenhaften Etappen dieser „régimes de captivité“ zeigen die Schwierigkeiten, einen zuverlässigen Überblick über die Gefangenschaftsbedingungen in Frankreich zu gewinnen. Dies liegt nicht nur in der Verschiedenartigkeit der Situationen, sondern auch in der unbestimmten Kenntnis der Realität durch die Akteure begründet, da diese sich jedem Einfluss zu entziehen scheint. Daher die Neigung der zwei Hauptprotagonisten – französische Behörden und IKRK – einerseits zur Hervorhebung der Normalisierung, die aber immer hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, und andererseits zur Dramatisierung, die alles in

allem gut kalkuliert scheint, da sie dem Komitee einen unvergleichbaren Einfluss sichert. Die Katastrophe hat dennoch nicht stattgefunden, jedoch hat die Situation zu einem Bewusstwerden des Problems innerhalb der verantwortlichen Behörden beigetragen und die Liberalisierung der Betreuung des KG-Corps erleichtert, was im Endeffekt die KG-Verwaltung in den Lagern oftmals zu unbekanntem Extremem geführt hat. Das Nachlassen des Disziplinarsystems steht von nun an im Zentrum des Gefangenschaftsapparats des Arbeitgebers, der, im Gegenteil zu den militärischen Behörden, auf der individuellen Ebene die Verwaltung der KG und seinen Arbeitseinsatz besser miteinander verbinden kann.

##### 5. Kapitel – Wie die Körper und die Seelen kontrollieren? Die Seelsorge der deutschen Kriegsgefangenen

Mit der Seelsorge wird ein letzter Punkt der Verwaltung der deutschen KG in französischer Hand aufgegriffen. Die deutsche Gefangenschaft beschränkt sich für die französischen Behörden nicht auf den Verwaltungsaspekt, selbst wenn es die nötige Bedingung für einen maximalen Einsatz der Gefangenen in der nationalen Wirtschaft bildet. Die politische Dimension dieser Gefangenschaft wird nach und nach klarer. In dem Maße, wie die KG-Stärke größer wird, die Gefangenschaft einen zunehmenden Teil der treibenden Kraft der deutschen Nation betrifft, verstehen manche französische Behörden, dass die deutschen KG nicht ausschließlich das Symbol der Niederlage des Nationalsozialismus darstellen, und noch weniger des französischen Wiederaufbaus im Jahre 1945. Vielleicht können sie eine zentrale Komponente in der Erledigung der deutschen Frage, diesem Sonderweg, der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Europa destabilisiert hat, sein. Die Gefangenschaft, nun politisiert, steht in Verbindung mit einer langfristigen Dynamik: das deutsche Volk umerziehen, Sicherheit und Frieden in Europa sichern, die französische Macht gewährleisten im Augenblick, wo die beiden Weltmächte drohen, ihm auf dem Kontinent den Rang abzulaufen.

Die Entscheidung, die Seelsorge der KG zu untersuchen, rechtfertigt sich durch die Existenz umfangreichen Archivmaterials aufgrund der Pflicht der Gewahrsamsmacht, gemäß der Genfer Konvention, den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, ihre Religion auszuüben. Ich habe mich auch dafür entschieden, da dies einen vergleichenden diachronischen Ansatz ermöglicht. Die religiöse Praxis enthält nämlich eine fast subversive Dimension: die Beziehung zum Glauben erhebt den Anspruch, die nationale Zugehörigkeit zu überschreiten. Andererseits braucht die Kultpraxis mindestens das Wohlwollen der Gewahrsamsmacht und selbstverständlich die freiwillige Teilnahme der KG. Dadurch kann sie die Phänomene der Vermittlung herausstellen. Die Schaffung einer grauen Zone erlaubt die Wiederaufnahme aus

deutscher Gefangenschaft mitgebrachter Erfahrungen. Die Berücksichtigung der Seelsorge spielt auch zugunsten von Vermittlung in großem Umfang eine Rolle, indem sie das Eingreifen von externen Akteuren rechtfertigt, die neben dem IKRK und der YMCA, dem Vatikan und der Ökumenischen Kommission der Kirchen (OKK) auch der Deutsche Caritas-Verband und die evangelischen Kirchen in Deutschland sind.

Um die Seelsorge der KG zu betreuen, ist es notwendig, die sehr großen geographischen und konfessionellen Ungleichheiten, die 1945 zwischen Lagern und Kommandos, zwischen Katholiken und Protestanten herrschen, zu berücksichtigen. Anfang 1945 zählt man 40 Pfarrer für 110 000 deutsche KG, d.h. einen für 2 750 KG. Im August 1946, es sind 180 aktiv tätige Pfarrer für 700 000 KG, d.h. einer für 3 900 KG. Man schätzt ungefähr, dass die Protestanten die Hälfte der KG darstellen, die Katholiken 40% inklusive der Österreicher, und immerhin noch 30% nach deren Repatriierung im September 1945. 1945 hat nur die Hälfte der 110 besuchten Lager (mit Hinweisen in dem Bericht) einen Pfarrer vor Ort.

Um diese Ungleichheiten zu beseitigen, entwickeln sich zweierlei Aktionsarten, eine ist französischer Herkunft, die andere deutscher. Sie haben aber gemeinsam, dass sie unbedingt über die *aumônerie militaire* der KG laufen müssen, die ein unumgänglicher Akteur im Gefangenschaftsapparat wird. Sie ist ein Erbe der Kriegserfahrung der französischen KG in Deutschland und hat eine Abteilung für die evangelischen KG und eine für die katholischen, die aufgrund der französischen konfessionellen Landschaft einen stärkeren Einfluss ausübt. Sie kann auf die Unterstützung des Vatikans zählen, der unter anderen die „Vatikanischen Missionen“ finanziert. Auf Anstoß des abbé Le Meur richtet die *aumônerie militaire* ein Reglement ein (Bewegungsfreiheit, um die Kommandos zu besuchen) und initiiert eine Reihe von Aktionen an, die dazu führen, dass der deutsche Pfarrer als kulturellen Vermittler nicht nur zwischen den Hauptlagern und Kommandos, sondern auch zwischen den KG und den Franzosen fungiert. Um den pfarramtlichen Personalmangel unter den KG zu steuern, wendet sich die *aumônerie* an die französische Geistlichkeit, was die Bedingungen für eine kirchliche Annäherung über die nationale Angehörigkeit hinaus betrifft (Exerzitien, *aumônier auxiliaire*, Patenschaft, Teilnahme an den Sonntagsgottesdiensten...). Die evangelischen und katholischen Kirchen, insbesondere in Deutschland, reagieren ihrerseits, als sie das historische Moment erkennen, welches diese Massengefangenschaft für die pastorale Arbeit darstellt. Sie richten Strukturen ein, welche die KG mit liturgischen und spirituellen Materialien für die Missionierung versorgen: die OKK mit dem Pfarrer Blum oder dem Deutschen Caritas-Verband (DCV) mit dem Pfarrer Brass bekommen Zeitschriften (*Die Lagergemeinde* für die evangelischen, *Licht ins Dunkel* für die katholischen KG), und sogar freiwillige Pfarrer aus

Deutschland. Sie lösen ihre Institutionen ab und bedrängen sie in Deutschland und in Genf, mit ungleichen Ergebnissen.

Es ist jedoch schwer auszumachen, ob die Gefangenschaft diesen Moment der Rückkehr der religiösen Inbrunst nach den ersten Wochen darstellt, umso mehr als die Verteilung außerhalb der Lager die pastorale Versorgung erschwert und den Bedarf an Seelsorge verändert. Es ist genauso so schwierig zu bestimmen, wie groß der Anteil des Religiösen und des Kulturellen in der engsten Zusammenarbeit zwischen dem Klerus beider Länder ist.

### **3. Teil – Der Arbeitseinsatz der deutschen Kriegsgefangenen für den Wiederaufbau Frankreichs (1945 – 1948)**

Wenn kein Einsatzprogramm der KG als Arbeitskräfte vor den letzten Monaten des Krieges erstellt worden ist, steht dennoch die wirtschaftliche Verwendung der KG im Wiederaufbau im Zentrum der Überlegungen verschiedener politischer Verantwortlicher. Die ständig wiederkehrende Idee lautet: so viele KG wie möglich erhalten. Viel stärker als nach dem Ersten Weltkrieg ist die Gefangenschaft der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlicher Natur. Ihre Organisation ist durch ihre Produktionskapazität bestimmt. Der wirtschaftliche Einsatz der deutschen KG steht auf dem Kreuzungspunkt zwischen einem nationalen Wiedergutmachungsprojekt, was Koordination und Rationalisierung in der KG-Verwaltung verlangt, und der Berücksichtigung der Eigenheiten der lokalen Situation. Warum nimmt ein Arbeitgeber in dem einen Fall einen KG, in dem anderen Fall nicht, obwohl der Bedarf ähnlich hoch sein kann? Welches sind die Entwicklungs- und Resistenzfaktoren im Einsatz dieser Arbeitskräfte in der nationalen Wirtschaft zwischen 1945 und 1948?

Der wirtschaftliche Einsatz der KG wird als ein verhandelter Prozess betrachtet, der sich je nach der Interaktion zwischen nationalen Prinzipien und lokalen Improvisationen, je nach den Machtverhältnissen zwischen den verschiedenen Akteuren (Privat- und Staatswirtschaft, Institutionen und Privatpersonen, wirtschaftliche und politische Akteure). Deshalb wurde Einsicht in die *archives départementales*, die *archives nationales* (Arbeitsministerium, DGPG, betroffene Hauptministerien...), öffentliche sowie private Archive (*Centre minier historique* in Lewarde, IKRK, Zeitzeugenberichte der KG, etc.) genommen.

### **6. Kapitel – Die deutschen Kriegsgefangenen in der Nationalwirtschaft**

Im 6. Kapitel wird die wirtschaftliche Verwendung der KG in ihrer Gesamtheit nach ihrer Sektorenverteilung betrachtet, da es sich darum handelt, die beste Beschäftigung dieser Arbeitskräfte zu erreichen. Die Ausgangsbedingungen sind nicht besonders günstig:

Unkenntnis des lokalen wirtschaftlichen Bedarfs in der Pariser Zentrale, welche die KG verwaltet, als auch allgemeine Knappheit, die den Unterhalt dieser Arbeiter und einen rationalen Arbeitseinsatz erschwert.

Die Beschäftigung der KG ist durch drei Postulate bestimmt: Man muss erstens ein Maximum an KG erhalten, damit sie in allen Branchen massiv und schnell eingesetzt werden können. Zum zweiten muss man sie als Ersatzarbeitskräfte und nicht als Zusatzarbeitskräfte einsetzen, was voraussetzt, viele Arbeitgeber zu finden, um den KG Stellen zu besorgen, wo sie am besten am Wiederaufbau teilnehmen können. Dabei sollen die Firmen eher als der Staat, die Kommandos eher als die Staatsbaustellen begünstigt werden. Schließlich muss man sofort einsatzfähige KG haben, damit die Lager nur als Durchganglager fungieren. Die statistischen Angaben zeigen aber die Kluft zwischen diesen Zielen und der Realität.

Wenn man die Anzahl von arbeitenden KG zwischen dem 15.02.45 und dem 01.11.48, d.h. innerhalb von 44 Monaten betrachtet, sind es im Durchschnitt 32 458 KG, die monatlich in der französischen Wirtschaft arbeiten. Aber diese Angabe spiegelt nur teilweise die Realität nach den Sektoren und den Gebieten wider, da die KG in der nationalen Wirtschaft sehr ungleichmäßig eingesetzt sind. Wenn man den Anteil der arbeitenden KG mit der KG-Gesamtbevölkerung vergleicht, sind es nur drei Viertel der KG, die in der Tat für den Wiederaufbau tätig sind. Hier entsteht das Problem der Unproduktiven, die nicht geplant waren und nun ein um so größeres Problem für die Verwaltungsbehörden darstellen, da ihre Zahl während des gesamten Zeitraums konstant bleibt und sie im Endeffekt nicht als Ersatzarbeitskräfte fungieren. Die Änderungen der arbeitenden KG haben nicht unbedingt mit der Entwicklung der KG-Gesamtbevölkerung zu tun, sondern mit dem Aufkommen einer rationaleren Praxis ab 1946. Es handelt sich darum, die politische Perspektive zu verlassen, die den Beitrag der KG zum Wiederaufbau in Bezug zur maximalen Anzahl von KG bewertet, und eine wirtschaftliche Perspektive anzunehmen, die lieber die KG-Anzahl entsprechend dem tatsächlichen Bedarf betrachtet.

Letztes Merkmal: Wenn man die zwei Arbeitsstrukturen – zivile Wirtschaft (Privat- und Staatswirtschaft) und militärische Dienste – betrachtet, sind letztere überrepräsentiert: mit durchschnittlich 27 306 KG während des betrachteten Zeitraums beschäftigen die militärischen Dienste und die Alliierten 7% der Gesamtbevölkerung, aber 10,3% der Arbeitenden, obwohl es keinen entsprechenden Bedarf gibt.

Unter diesen Bedingungen stellt der zivile Sektor, der als zweiter KG-Arbeitsbereich nach der *Reconstruction* gedacht war, zwar den Hauptarbeitgeber dar. Mit einem Durchschnitt von 59% hat er jedoch von den angebotenen Arbeitskräftemöglichkeiten weder voll profitiert noch

hat er den Schwächen des Minenräumdienstes abhelfen können, der 85% der verlangten KG beschäftigen musste. Im Endeffekt bleiben arbeitsfähige KG in den Lagern – 18 200 im monatlichen Durchschnitt während des betrachteten Zeitraums –, da sie keinen Arbeitgeber gefunden haben. Diese Unbeschäftigten stellen 1945 und 1946 mehr als ein Fünftel der KG in den Lagern dar. Diese unerwartete Situation verändert aber die Rolle der DGPG, die dadurch eine ganz neue Funktion in der Wirtschaftspolitik der Gefangenschaft gewinnt. Der übergroße Anteil der KG im Lager erklärt aber die Schwierigkeiten, die KG anständig zu behandeln, da unter ihnen bis Mitte Mai 1946 40% völlig arbeitsunfähig sind, d.h. mehr als ein Drittel der KG im Lager.

Die Privatwirtschaft, die drei Viertel der KG beschäftigt, wird vom Landwirtschaftssektor (46% der KG), ab dem 1. August 1946 ergänzt mit *kommandos communaux*, dominiert. Diese Kommandos sind Strukturen, die von öffentlichen Behörden geschaffen worden sind, um die Eingliederung der KG in das Landleben zu erleichtern. Die Kohlebergwerke machen weitere 13,4% aus, die Industrie 6,5%. Die Staatswirtschaft wird mit 15,5% von der *Reconstruction* (*Ministère de la Reconstruction et de l'Urbanisme, MRU*) dominiert.

Die Kohlebergwerke und die Minenräumung sind zwei Sektoren, die eine besondere Stellung im Wiederaufbau und im Wiederaufschwung der französischen Wirtschaft einnehmen. Für einen großen Teil der Aktivitäten, vor allem im landwirtschaftlichen Bereich, ist die Minenräumung eine Vorbedingung; für den Produktionsapparat, für die Kohlebergwerke eine Bedingung. Diese Sektoren haben auch ein spezifisches Verhältnis zum Krieg und der französischen Niederlage: Zwangsarbeit für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft; Spuren der Besatzung auf dem nationalen Territorium. Der KG-Einsatz enthält eine symbolische Dimension – die Spuren der Zerstörung von 1940-1945 von denjenigen, die sie verursachten, beseitigen zu lassen – und nimmt eine Rolle im nationalen Neubeginn ein, indem er der französischen Wirtschaft die Bedingungen der Rückkehr zur Normalität ermöglicht. Dies erklärt, warum die Behörden diesen beiden Sektoren so starke und frühzeitige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Während die französische Regierung noch keine offiziellen Stellungnahmen bezüglich der Arbeitsbedingungen für die KG geäußert hat, geben ihre Unterhändler bei der Konferenz von San Francisco bereits bekannt, dass die KG zu Aufräumungsarbeiten, Minenräumungsarbeiten, der Wiederherrichtung der Küsten und zur Arbeit in Bergwerken eingesetzt werden. Im Mai 1945 sind laut Arbeitsministerium 1,5 Millionen von den verlangten 1,75 Millionen KG für Minenräumungsarbeiten eingeplant, mehr als vier Fünftel also. Am 1. Oktober 1945 sind schon 35 000 KG in den Bergwerken tätig, d.h. 70% der im August prognostizierten Zahl.

Die zwei Sektoren zeigen aber auch starke Unterschiede in ihrer räumlichen Verteilung: für die Kohlebergwerke eine starke Konzentration auf das Steinkohlerevier in den *Départements* Nord und Pas-de-Calais, in zweiter Linie in den Bouches-du-Rhône und der Haute-Vienne; die Minenräumungsarbeit ist vor allem an den Küsten der *Départements* Gironde, Hérault, Bouches-du-Rhône, Côtes-du-Nord und in den Grenzgebieten (Elsass) lokalisiert. Die Unterschiede sind auch institutionell, da die Minenräumungsarbeit theoretisch von den Mannschaften der *direction centrale du déminage* von Raymond Aubrac (Februar 1945 – Juni 1947) geleitet wird. Diese Leitung ist an das *Ministère de l'Urbanisme et de la Reconstruction* angegliedert. Der Steinkohleabbau wird seinerseits durch die Nationalen Steinkohlewerke gewährleistet.

Die zwei Sektoren haben auch nicht die gleiche Beziehung zu der Arbeitskräfteverwaltung. Die Steinkohlebecken können sich schon auf eine alte Praxis der Zwangsarbeiten stützen, die von den deutschen Besatzern während des Ersten Weltkrieges eingeführt und während des Zweiten Weltkrieges weiterentwickelt wurde. Hingegen sind die neuen *Services du déminage* mit einer beispiellosen Situation konfrontiert: der Minenräumungsarbeit auf mehr als 500 000 Hektar, d.h. 1% des nationalen Territoriums. Aber in den beiden Tätigkeiten findet sich eine Kontinuität der Gefangenschaftserfahrung mit dem KG-Statut im Krieg (Leben im Lager, Omnipräsenz der Bewachung, strikte Trennung von der Zivilwelt).

Während des gesamten Zeitraums ist die Beschäftigung der KG bei der Minenräumungsarbeit durch eine Steigerung und eine Abnahme gekennzeichnet, die stärker und früher ist als für die anderen Branchen der Zivilwirtschaft, nämlich mit einem Maximum von 43 275 KG im Dezember 1945 (9,3% der Gesamtbevölkerung). Die Einrichtung einer spezifischen Struktur von Februar 1945 bis Ende 1947 spiegelt die Konkurrenz zwischen dem *Ministère de l'Urbanisme et de la Reconstruction* und dem Arbeitsministerium wider, was die Auffassung bezüglich des Wiederaufbaus betrifft. Die Minenräumung wird bei der Befreiung als Sektor mit Vorrang betrachtet, aber 1947 verliert sie diese Eigenschaft nicht nur aufgrund einer wenig intensiven Aktivität. Die vom Arbeitsministerium formulierte Kritik ist durch eine Veränderung in der Wahrnehmung bezüglich der Prioritäten im Wiederaufbau, seiner Evaluierungskriterien, seiner Akteure und der Verwendung des KG, zu verstehen. Das Riskieren des eigenen Lebens durch die Minenräumer steht nun nicht mehr an erster Stelle der Tagessordnung, was der Einrichtung einer möglichst rationellen Verwaltung zu Gute kommt. Die Opposition des Arbeitsministeriums beinhaltet nicht nur die Kontrolle des institutionellen Entscheidungsprozesses für die KG-Arbeitskräfte zugunsten eines rein zivilen Ministeriums

auf Kosten des *MRU*. Sie behauptet auch die zunehmend herausragende Stellung der nationalen Logik auf Kosten der Handlungsspielräume der lokalen Akteure.

Der KG-Einsatz zur Minenräumung enthält wegen der Probleme, die er darstellt (illegal gemäß der Genfer Konvention, aber legitim auf Grund der Kriegserfahrung; Arbeitsverteilung zwischen französischen Minenräumern und KG; Diskrepanz zwischen den angekündigten Gefangenschaftsbedingungen und der Realität; etc.) eine politische und ökonomische Dimension. Da er dem französischen Minenräumer die gefährlichsten Arbeiten zuschreibt – diejenigen, die sich im Einzelkampf am dichtesten am „eingegrabenen Feind“ befinden – begünstigt er die Gleichsetzung des Minenräumers mit einem Kämpfer in Friedenzeiten, den Franzosen mit dem Befreier seines Landes und dadurch bringt es diesem die Anerkennung des Vaterlandes: ab April 1945 erhalten die Opfer von Minenräumungsunfällen den Ehrentitel „morts pour la France“. Umgekehrt ist die Schaffung eines solchen Korps technisch, sogar behördlich nur durch die parallele Einrichtung eines Korps der „KG bei den Minenräumungsarbeiten“ möglich gewesen. Dies ist nicht durch die Anerkennung, sondern durch einen maximalen Einsatz bestimmt: die Lebensbedingungen sind oft schwerer als bei den anderen Kommandos, die versprochenen Repatriierungen werden durch eine Entsendung in Kohlebergwerke ersetzt, Unfallopfer haben keinen Anspruch auf Entschädigung nach ihrer Repatriierung. Die von den KG geleistete Arbeit erscheint als eine Möglichkeitsbedingung nicht nur für den Status des zivilen Helden der Minenräumungsarbeiten, sondern auch für die Aktivität selbst.

Die Steinkohlereviere der *Départements* Nord und Pas-de-Calais stellen 1938 mit 28,2 Milliarden Tonnen Kohle drei Fünftel der französischen Produktion dar. Die Priorität der Kohleindustrie in der Zuweisung von KG erlaubt es, den Bergwerken sehr schnell ein erhebliches Personal an KG zur Verfügung zu stellen, das jeweils dort eingesetzt wird, wo Bedarf besteht. Dadurch wird dieses Gebiet zur primären Beschäftigungszone der KG in Frankreich: die 1. militärische Region (Nord und Pas-de-Calais) beschäftigt 20 861 KG in den Bergwerken und dabei während 10 Monaten sogar mehr als 30 000 KG. Geschützt vor deren Abzug, kann sie Ende 1948 80% der Bergarbeiter unter den KG konzentrieren.

Die gesamte Strategie der Bergwerke für den Einsatz der KG liegt in der Gewissheit, unentbehrlich für die Wiederbelebung der nationalen Wirtschaft zu sein, was ihnen einen beträchtlichen Handlungsspielraum in der Organisation der KG-Arbeit innerhalb des Reviers und ein Druckmittel gegenüber den öffentlichen Behörden gibt. Sie können die KG als Anpassungsvariable benutzen, sowohl um sie in den weniger rentablen Gruben arbeiten zu lassen, als auch um sie stets, je nach Bedarf der Abteilungen, in den Übertage- oder

Untertagebergbau zu versetzen oder die Ausgaben für ihre Unterhaltung so weit wie möglich zu vermindern oder aber Sondergenehmigungen in der KG-Regelung zu erhalten. Das Ziel ist also, den größtmöglichen Gewinn mittels dieser Zwangsarbeitskräfte zu erzielen und gleichzeitig die Unterhaltskosten zu minimieren. Aber wenn die Verantwortlichen der Kohlebergwerke die KG nur als austauschbare und kurzfristige Elemente betrachten, kann die Frage gestellt werden, ob die Nationalen Kohlengrubenwerke die Gelegenheit der Umwandlung in Zivilarbeiter verpasst haben, die ihnen dauerhafte Arbeitskräfte gegeben hätte. Man kann nur feststellen, dass sie nicht imstande waren, ihren KG-Einsatzmodus zu aktualisieren.

#### 7. Kapitel – Der Einsatz der deutschen Kriegsgefangenen auf dem Arbeitsmarkt auf lokaler Ebene

Anhand des Beispiels der Landwirtschaft wird in Kapitel 7 dargestellt, wie die Eingliederung der KG in den Arbeitsmarkt abgelaufen ist, inwieweit sie ein Einsatz zwischen zwei konkurrierenden Auffassungen geworden ist, wie man die KG-Arbeitskräfte verwenden kann und wie man mit der Situation des Kriegsendes umgeht. Den Arbeitseinsatz der KG außerhalb der Lager stellt die Einrichtung eines neuen Vorschriftenrahmens heraus, denn die öffentliche Ordnung muss gegen den besiegten Feind und die wirtschaftliche Ordnung gegen Konkurrenten, die als unfair wahrgenommen werden, geschützt werden. Die Archive der verschiedenen Ministerien sowie die *archives départementales* zeigen dies in überzeugender Weise.

Die Schaffung der Kommandos bringt die doppelte Entwicklung in der KG-Verwaltung auf lokaler Ebene und in den Institutionen, die dafür verantwortlich sind, ans Licht. Sie ist das Ergebnis einer durch die lokalen Blockierungen genährten Überlegung, um den höchsten Gewinn aus den KG zu erzielen, d. h. nicht mehr von der Notwendigkeit der Überwachung, sondern vom Bedarf der Arbeitgeber auszugehen. Ab dem ersten Halbjahr 1945 führen die vom Arbeitsministerium verkündeten und vom Landwirtschaftsministerium unterstützten Texte im Gegensatz zu den vorangegangenen Texten zu einer Dynamik, da sie die Lockerung der Einführungsbedingungen weicher machen. Die Versetzung von kleinen Gruppen oder Einzelversetzungen werden die Regel: die „logique disciplinaire“ weicht vor der „logique de sécurité“ zurück.

Die KG werden eine zu verwaltende Gruppe: Mit der kollektiven Zuteilung kommt die kollektive Beherbergung. Die Schaffung des Arbeitskommandos verrät das neue Gleichgewicht zwischen einer Arbeitskräftelegik und einer „logique de surveillance“. Der

Bürgermeister wird in dieser Konfiguration der Verwalter dieser neuen Struktur, die als die beste erscheint, um die Besiegten für die Wiederaufrichtung Frankreichs arbeiten zu lassen. Als weiterer Vorteil erleichtert das Kommando die Aneignung von neuen Verwaltungsnormen für die Arbeitsgeber, denn die meistens sind noch nicht daran gewöhnt, Arbeitskräfte außerhalb der Zeit der Saison zu haben. Sie müssen lernen, ein bestimmtes abstraktes Zuteilungsverfahren nicht mehr mit einer zwischenmenschlichen Beziehung zu verwechseln. Der finanzielle Aspekt bildet ein besonders wirksames pädagogisches Mittel.

Jedoch verursacht diese Abschwächung der „logique disciplinaire“ zugunsten einer liberaleren KG-Verwaltung eine Verwendung der KG, die eher zu seiner Verdinglichung als zu seiner neuen Humanisierung beiträgt. In gewissem Maße beruht diese Schaffung auf einer wirtschaftlichen Mobilmachung, die den Missbrauch der KG-Arbeitskräfte erleichtert. Das kommunale Kommando erlaubt es, den deutschen Feind im Dienst der Neubegründung der *res publica* zu benutzen und durch die intensive Verwendung seiner Arbeitskraft die verschiedenen Wiederaufbaubereiche Frankreichs zu vereinbaren: als Kämpfer war er Faktor von nationalen, ideologischen, materiellen Unstimmigkeiten; als Besiegter wird er Faktor von politischer und materieller Wiedervereinigung, sowie von einer Neubegründung der Gemeinschaft auf der lokalen Ebene.

Warum also beschließt das Arbeitsministerium Ende 1946, die Kommandos aufzulösen? Es handelt sich nicht um einen Rückschritt, sondern um eine beschränkte Reaktion auf die Auswüchse eines Systems, das im Endeffekt die KG-Arbeitskräfte von den gemeinnützigen Arbeiten abbringt. Die Delegation von Machtbefugnissen auf den Bürgermeister hat die Natur der Beschäftigung der KG verändert. Was an Anpassungsfähigkeit und Einfachheit in der Versetzung gewonnen wird, geht an Kontrolle und nationaler Koordination verloren. Die Befreiung hat die Entwicklung eines kommunalen Einsatzes gefördert, der auf die Integration der KG in der lokalen Wirtschaft basiert und im Gegensatz zu einer Auffassung steht, die sich in der Verwaltung entwickelt und auf Mobilität gründet. Diese Rationalisierung verlangt dann, auf die gemeinsame wirtschaftliche Nutzung zurückzukommen, die ursprünglich die Einführung der KG in die nationale Wirtschaft geleitet hatte: das bedeutet, in den KG nicht mehr ein Heer von austauschbaren Arbeitern, sondern Individuen zu sehen, deren berufliche Qualifizierungen man nutzen kann. Mehr als ein Jahr nach dem Beginn der Gefangenschaft betrachtet das Arbeitsministerium die Einrichtung einer Berufskartei als ihr zweites Ziel.

Die Auflösung der Kommandos zielt darauf ab, zwei Jahre nach der Eingliederung der KG in die nationale Wirtschaft eine rationalere und normalisierte Verwaltungsart zu schaffen, die nicht mehr auf einer gemeinsamen Nutzung der KG basiert, was die lokale Improvisation

erlaubte, sondern auf der Verantwortung der Arbeitgeber gründet, die jetzt von der Qualität dieser Arbeitskräfte wissen. Diese vom Arbeitsministerium durchgeführte Vorgehensweise zielt darauf ab, die Stelle der KG im wirtschaftlichen Wiederaufbau – und wahrscheinlich im Übergang vom Krieg zum Frieden – neu zu definieren, indem sie eine eventuelle Kluft zwischen dem wirklichen Bedarf an Arbeitskräften und einer durch die Kommandos aufrechterhaltenen künstlichen Beschäftigung der KG überbrückt und indem sie ein neues Gleichgewicht zwischen Privat- und Kollektivinteresse durch eine stärkere Zentralisierung einführt. Das Ziel ist es, die notwendige Reibungslosigkeit in der Versetzung der KG wiederzuerlangen, um das Projekt der nationalen Wiedergutmachung zu Ende zu bringen, anstatt durch die Unterbrechung der Übergaben die KG-Quellen versiegen zu lassen. Dieser neue Kontext schreibt also eine andere Verwaltung sowohl der KG als auch des Arbeitsgebiets vor, die in einer neuen Nutzung der behördlichen Bürokratie zum Ausdruck kommt. Mit dieser Herausforderung der Rationalisierung setzt das Arbeitsministerium einen Doppelprozess in Gang, einen Prozess der Individualisierung, der auf der namentlichen Verantwortung des Arbeitgebers und auf der kulturellen Veränderung im Bild des KG beruht – dieser ist nun für ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt – und gleichzeitig einen Prozess des Ausgleichs in der wirtschaftlichen Verwendung der PG zugunsten des Nationalen auf Kosten des Lokalen.

Die Verwaltung der KG-Arbeitskräfte begleitet somit einen Normalisierungsversuch der Entscheidungsprozesse. Er kommt in der Festlegung von Prioritäten für die Beschäftigung zwischen den Sektoren und den Orten zum Ausdruck, in der Bestimmung von Versetzungs- und Abzugsverfahren, in der Einrichtung und Anwendung von neuen Bestrafungen. Die Machtverhältnisse zeigen sich also nicht nur zwischen der Basis und der „Chefetage“, sondern auch zwischen den Hauptentscheidungszentren, vor allem dem Arbeitsministerium, dem Kriegsministerium (DGPG) und dem Landwirtschaftsministerium. Die institutionellen Rivalitäten, die dabei zum Ausdruck kommen, verweisen auf die zweideutige Natur dieser Kriegsgefangenschaft in Friedenzeiten, die dazu zwingt, die Kompetenzverteilung zwischen den zivilen und militärischen Behörden nochmals zu verhandeln.

Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der KG in ein Dorf wird im Endeffekt eine Herausforderung für das politische Leben. Ihr Einsatz verweist auf die Doppeldimension des Wiederaufbaus, politisch und wirtschaftlich. Eines der besten Beispiele ist mit der Schaffung von Verfahren und Strukturen gegeben, die es erlauben, die KG, die als günstige und konkurrierende Arbeitskräfte wahrgenommen werden, wirtschaftlich zu kontrollieren. Die *commissions de main-d'oeuvre* („Sieben-Kommission“) in den *Départements* sind der Ort, wo

man diskutiert, um die Arbeitskosten der KG zu bestimmen. Sie sind auch ein Weg für die lokalen Akteure, sich die nationalen Fragen wieder anzueignen und an den Projekten für den Wiederaufbau Frankreichs auf ihrer Ebene teilzunehmen. Sie sind schließlich der Ort, wo die manchmal gespannten Machtverhältnisse zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Akteuren nach der langen Episode des Krieges und der Besatzungszeit Gestalt annehmen. Mit dieser behördlichen und praktischen Verwaltung hat das Vorhaben der Rationalisierung in der Beschäftigung der KG-Arbeitskräfte ein modernes Kontrollinstrument zur Verfügung, um die Rechte der französischen Arbeiter zu verteidigen und eine maximale wirtschaftliche Leistung zugunsten des Gemeinnutzes zu gewährleisten.

Die finanziellen Modalitäten für die Beschäftigung der KG werden auch ein privilegiertes Mittel der wirtschaftlichen Verwaltung und eine bedeutende politische Herausforderung für sämtliche Akteure. Die *indemnité compensatrice* stellt die Frage der Kosten dieser Kriegsarbeitskräfte in der Wiedergutmachung. Ihr Kalkül in Verbindung mit der Liberalisierung der KG-Verwaltung eröffnet einen neuen Verhandlungsraum, um die gerechte Verteilung der Kosten zwischen den auf der nationalen Ebene bestimmten Prinzipien und deren lokaler Anwendung zu bestimmen. Diese Entschädigung begünstigt die politischen Forderungen der verschiedenen Kriegsoffer auf Reparationen. Diese Forderungen derjenigen, die die Beschäftigung der KG als die gerechte Entschädigung für den Krieg betrachten (ehemalige französische KG, Deportierte, Kriegswitwen, Geschädigte, etc.), verdeutlichen die Behandlung und die abweichenden Kategorien, die von den Staatsorganen als Anerkennung des Vaterlandes eingeführt worden sind und es erlauben zu zeigen, inwiefern das System der *indemnité compensatrice* als soziales Kompensationinstrument fungiert. Wenn in den Monaten nach dem Krieg die Regeln noch flexibel umgesetzt worden sind, berührt das Rationalisierungsprojekt des Arbeitsministeriums auch die Bedeutung und die Anwendung dieses Beitrags zur nationalen Wiedergutmachung. Ab 1946, symbolisch und finanziell mit der *indemnité compensatrice*, arbeitet der KG nicht nur für private Interessen, sondern ist in das Projekt des französischen Wiederaufbaus eingegliedert, für das Gemeinwohl der Nation, zu deren politischer Neubegründung auch er beiträgt. Es kommt nicht mehr in Frage, die Sondergenehmigungen für die Arbeitgeber in einer Republik von gleichen Bürgern zu vermehren.

## 8. Kapitel – Die französischen Behörden und der Abzug der deutschen Arbeitskräfte (1947 – 1948)

Das 8. Kapitel berücksichtigt den Abzug der KG-Arbeitskräfte und die Lösungen, die die französischen Behörden gefunden haben, um zu vermeiden, dass der Modernisierungsplan von Monnet mangels Arbeitskräften scheitert.

Ab Ende 1946 sind die Staatsorgane in der Tat mit einer entscheidenden Herausforderung für die Nationalwirtschaft konfrontiert: Sie müssen die Rückkehr der KG-Arbeitskräfte zwischen Mitte 1947 und Dezember 1948 ins Auge fassen. Das Verschwinden dieses Arbeitskräftepotentials bildet einen erstrangigen Einsatz für die französische Wirtschaft und Gesellschaft, denn diese neue Situation erfordert es, das Gegenteil seiner üblichen Steuerung durchzuführen, nämlich abzuziehen und nicht mehr zu versetzen, und die Verwaltungsnormen der verschiedenen Akteure auf einen freien Rahmen umzustellen. Denn auch das Ende der Kriegsgefangenschaft erfordert es, auf einige wirtschaftspolitische Grundpostulate zurückzukommen, die einem, gewissen Bild vom Feind und damit einer bestimmten Benutzung dieser Arbeitskräfte zugrunde liegen. Wenn Frankreich weiter von der Hauptquelle an verfügbaren Arbeitskräften profitieren will, muss es also anpassungsfähig sein.

Wegen der Repatriierung leiten die Behörden eine umfangreiche Abzugsoperation ein, welche die als weniger rentabel betrachteten Sektoren (Dienststellen der Armeen, Nebenbranchen) betrifft. Die Behörden führen Versetzungen von großen Ausmaßen durch und erhöhen den Druck auf die Arbeitgeber, insbesondere auf diejenigen, die nicht regelmäßig die *indemnité compensatrice* zahlen. Aber die Entscheidungen lassen zahlreiche Anpassungen zu. Letztlich hat das System des Abzugs mehr dazu gedient, die Nutzung der KG-Arbeitskräfte je nach wirklichem Bedarf zu verbessern, als dass dies einen richtigen Übergang zur Einführung einer Immigrationssystem dargestellt hätte. Es hat vor allem die Widersprüche gelöst und den Rationalisierungszyklus zu Ende gebracht.

Ernster ist aber die Option der Umwandlung der KG in Zivilarbeiter. Schon im März 1945 – und danach häufig erwähnt – wurde diese Möglichkeit wegen Unruhegefahr stets abgelehnt. Für die französischen Behörden können die Deutschen am Ende des Krieges nur in die Kategorien der „quantitativen und vorläufigen“ Immigration eingeordnet werden, als diejenigen, die dazu bestimmt sind, schnell und endgültig das nationale Territorium zu verlassen. Das Ende der Übergaben im Jahre 1946 und der Druck für die Befreiung im Folgejahr kehren die Vorstellungen der französischen Politiker um: Die Umwandlung in Zivilarbeiter wird die erste Etappe für eine dauerhafte deutsche Präsenz in Frankreich und die Vorbedingung für eine massive Immigration aus Deutschland, die als zukünftige Quelle der Arbeitskräfte für die französische Wirtschaft erscheint.

In Anbetracht der Dimension der deutschen Gefangenschaft in Frankreich müssen die Behörden zuerst ein Dilemma lösen: den Deutschen das einzuräumen, was sie den Gefangenen verweigert haben. Von nun werden die Freiheit und die Stellung der Arbeiter in Frankreich sowie in der Besatzungszone gepriesen. Der Status der Zivilarbeiter ist dem eines Auslandsarbeiters ähnlich, mit Ausnahme der Tatsache, dass der „Umgewandelte“ sich nicht außerhalb seines *Départements* aufhalten darf. Das Auswahlverfahren erlaubt es der Zentralverwaltung, in diesem Prozess die Oberhand zu behalten, aber auf die Beteiligung der lokalen Akteure Rücksicht zu nehmen, die die *commissions de criblage* ausmachen. Um die deutschen KG anzuziehen, entwickeln die Behörden Anordnungen, die den Erfolg der Aktion garantieren müssen und eine enorme Auswirkung in Deutschland haben: ein einmonatiger Urlaub in Deutschland wird eingeführt, 30kg-Pakete sind erlaubt, Familienzusammenführungen werden ermutigt.

Jedoch stoßen die Maßnahmen des Arbeitsministeriums auf den Widerstand institutioneller Akteure, was zeigt, dass die kulturelle Wandlung nicht so schnell den geopolitischen Notwendigkeiten folgen kann: das „französische Paket“ sorgt für Aufruhr unter manchen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den ehemaligen Kriegsgefangenen und Deportierten. Die Zusammenführung der Familien entpuppt sich als sehr bescheiden: im März 1948 haben es lediglich etwa 100 von 120 000 KG geschafft, ihre Familien nach Frankreich kommen zu lassen. Viele Bürgermeister weigern sich, die nötigen Genehmigungen zu bewilligen, unter dem Vorwand eines Widerstands von Seiten ihrer Bürger. Im Oktober 1947 haben sich trotzdem 137 147 Kriegsgefangene für die Umwandlung entschieden. Wie viele sind auf Dauer in Frankreich geblieben? Es gibt keine offiziellen Angaben in den ausgewerteten Unterlagen. Laut IKRK findet man im Juni 1950 noch 30 000 deutsche Zivilarbeiter in Frankreich.

#### **4. Teil – Erfahrung der Gefangenschaft und kulturellen Anpassungen**

Dieser Teil konzentriert sich auf die verschiedenen Kontakte zwischen deutschen Kriegsgefangenen und Franzosen, auf die diesbezügliche Entwicklung während dieser Periode. Er zielt darauf ab, die Wahrnehmung der KG, deren Kontaktkreise mit der zivilen Umwelt und die Natur ihrer Beziehungen – von der offenen Resistenz bis zur „Fraternisierung“ – zu bewerten. Er versucht auch, genauer zu hinterfragen, inwieweit die Entwicklung der gegenseitigen Vorstellungen Einfluss auf das „régime de captivité“ nahm. Schließlich will er die binationalen Erfahrungen, die von bedeutendem Ausmaß waren, berücksichtigen, da sich Franzosen und Deutsche nicht mehr nur durch Vorstellungen über

„den Anderen“, sondern mit zwischenmenschlichen Kontakten konfrontiert sahen. Diese Erfahrungen weisen eine gewisse Kontinuität zur Gefangenschaft während des Ersten und vor allem während des Zweiten Weltkrieges auf. Der vorliegende Fall stellt jedoch einen grundsätzlichen Unterschied dar, da er sich in Friedenszeiten abspielt. Das verändert den Kontext und die Natur der Verhältnisse zwischen den zwei Gegnern.

Um die Wahrnehmungen beider Seiten gebührend beachten zu können, habe ich auf französischer Seite zumeist das Archiv der *DGPG*, des *IKRK*, des Arbeitsministerium, des *YMCA*, aber auch der *NARA*, des *CNAEF* und die *archives départementales* benutzt. Der hier erschlossene Textkorpus gab Aufschluss über die Schwierigkeiten, auf die die verschiedenen lokalen Akteure stießen, wie auch über die entsprechenden Reaktionen der Behörden. Diese Archivalien wurden durch Presseerzeugnisse (2 407 erfasste Artikel) und die Protokolle der Gendarmerie (2 119 Protokolle) ergänzt. Auf deutscher Seite habe ich hauptsächlich auf Interviews zurückgegriffen. Unter den ungefähr sechzig durchgeführten Interviews habe ich sechs Zeitzeugen ausgewählt, die mit zwei autobiographischen Erzählungen ergänzt wurden. Es handelt sich um fünf Deutsche, die nach 1920 geboren wurden und der „Flak-Generation“ angehören. Als sie gefangen genommen wurden, war ihr politischer Horizont auf den Nationalsozialismus beschränkt. Sie standen unter entsprechendem ideologischen und institutionellen Einfluss (Hitler-Jugend, RAD, Wehrmacht). Vermutlich wurde ihr Weltbild durch die Idealisierung des Krieges, die Verherrlichung der Volksgemeinschaft, die Verteidigung des Vaterlandes und den Glauben an den Endsieg Deutschlands beeinflusst. Trotz der Vielfalt der Profile weisen sie Gemeinsamkeiten auf: sie verbrachten im Durchschnitt bereits fünfeinhalb Jahre in Uniform, eine große Mehrheit von ihnen kämpfte an der Ost- wie auch an der Westfront, wurde aber in Deutschland gefangen genommen. Dieser Teil befasst sich mit ihrer Gefangenschaftserfahrung wie auch mit der Wahrnehmung dieser Besiegten durch die Franzosen, zunächst von der Gefangennahme bis zum Leben im Lager, dann in zivilem Milieu beim Arbeitseinsatz.

## 9. Kapitel – Kriegsgefangene hinter Stacheldraht: die Lager-Ordnung

Der Übergang vom Kämpfer- zum Gefangenenstatus ist in den Erzählungen sehr präsent geblieben. Alle Zeitzeugen erinnern sich ohne Schwierigkeiten an den Tag ihrer Gefangennahme, die die erste Begegnung mit dem Feind außerhalb des Kampfeinsatzes darstellt. Die eingesehenen Dokumente erlauben es uns zu verstehen, inwieweit die Gefangennahme für die Gefangenen eine erste Etappe in der Umbildung ihrer sozialen Identität darstellte. Wie zu erwarten war, sind bei den Soldaten extreme Spannungen

nachweisbar, selbst wenn es scheint, dass die Gefangenschaft von kriegserfahrenen Soldaten im Vergleich zu den „Zivilisten in Uniform“ anders erlebt wurde. Sie verwandelt sich in kleine Ereignisse, die den Gefangenen als Handlungen, aber auch als Vorstellungen entfliehen, denn sie können in keiner Weise auf die Realität einwirken, was ihre Wahrnehmung der neuen Realität überholt. Die Ankunft in der Gefangenschaft wird als ein allmählicher Verlust an Orientierung erlebt, zuerst kulturell mit der Niederlage, dann räumlich mit der Überstellung nach Frankreich. Dies trägt zur Erosion des „Gemeinschaftsgefühls“ bei. Die chaotische Verwaltung der KG durch die Alliierten verhindert die Aufrechterhaltung der bis dato bestehenden Ordnung innerhalb der primär vorhandenen Gruppen der Kampftruppen nach der Gefangennahme: die Größe der Lager, die extremen Lebensbedingungen in den ersten Lagern (siehe die Rheinwiesenerlager) und das neue Verhalten zwischen den Gefangenen (Diebstähle) beeinträchtigen die Fiktion einer Volksgemeinschaft und verursachen buchstäblich einen ratlosen Zustand bei diesen Soldaten, die nicht mehr wissen, woran sie glauben sollen. Ein zweiter Faktor spielt eine große Rolle: die Behandlung durch die Mitglieder der Gewahrsamsmacht. Eine Konstante tritt hier ziemlich schnell hervor: die Verknüpfung zwischen der französischen Präsenz und der willkürlichen Gewalt, ob von Seiten der Wachmannschaften, durch einzelne Bewacher, oder durch die Menge, die die KG beschimpft oder mit Unrat bewirft. In den ersten in Frankreich angelegten Lagern sieht sich der Kriegsgefangene zudem einer anderen Art von Gewalt ausgesetzt, die vor allem materieller Natur ist, und die in mangelhafter Ernährung, Hygiene und schlechten Unterkünften begründet liegt. Dies trägt dazu bei, dass sich das Selbstbild und die Beziehung zu den Anderen verschlechtern.

Wenn man die Behandlung der ersten Gefangenschaftsperiode in der französischen Presse betrachtet, können einige Merkmale aufgegriffen werden. 1944 sind die Angaben ausschließlich militärischer Art und sie begleiten den Siegeszug der alliierten Armeen: der Gefangene wird die erste greifbare Figur des Zusammenbruchs des Dritten Reiches und der Befreiung Frankreichs. Die Thematik des KG wird prozesshaft in das kollektive Bewusstsein der Befreiungszeit eingegliedert: die Artikel über die deutschen KG bilden bis zum 7. Mai 1945 immerhin ein Sechstel des Gesamtkorpus der 2 407 Artikel aus der Periode zwischen den Jahren 1944 und 1949. 90% der relevanten lokalen Presseartikel der letzten Kriegsmomente und etwa zwei Drittel der verwendeten Artikel aus der nationalen Presse wurden auf der Titelseite veröffentlicht. Neben der ruhmreichen Aufzählung der befreiten Städte dient der deutsche KG als menschlicher und räumlicher Maßstab für die Versinnbildlichung der Macht der alliierten Streitkräfte, wie auch zur Einschätzung des sich ankündigenden Ende des

nationalsozialistischen Deutschlands. Diese Inszenierung innerhalb der Presse trägt zum Legitimitätsgewinn der Franzosen durch die Darstellung ihrer ausschlaggebenden Beteiligung an der Befreiung ihres Territoriums bei. Indem sie den Umfang der Kämpfe zeigen und die KG als Gradmesser der Solidarität zwischen den Alliierten in den letzten Kriegstagen nehmen, beweisen diese Artikel, dass Frankreich seine Souveränität wieder gewonnen hat und seine Ebenbürtigkeit von den Alliierten anerkannt wird.

Im Gegensatz zu den westlichen Alliierten, insbesondere den Amerikanern, markiert der *zweite Frankreichfeldzug* nicht nur das Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern schließt vielmehr eine Vergangenheit, eine „seltsame Niederlage“ und fünf Jahre Besatzung ab. Diese Vorstellungen vom Feind beschreiben nicht nur die Niederlage Deutschlands. Sie versinnbildlichen ebenso das Debakel eines Feindes, der 1940 einen triumphalen Einzug in Frankreich hielt. Dadurch erklärt sich die Fokussierung auf den *FFI*. Als Figur der lokalen Widerstandsbewegung, des patriotischen Aufstands, bevor der *FFI* in die 1. Armee integriert wird, verkörpert er die Idee der *Résistance* und der nationalen Befreiung, die den lokalen Behörden eine gewisse Autonomie lässt. Wie die Analyse des publizierten Bildmaterials zeigt, kann jeder Franzose, sogar jede Französin, mit dieser Massengefangenschaft seinen Patriotismus beweisen, was Frankreich in ein weites Kampfgebiet und die Franzosen in die Hauptakteure ihrer Befreiung verwandelt.

Die Lager bilden die zweite Etappe der Gefangenschaftserfahrung und ein zweites Moment der Anspannung in den Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen. Die Ankunft im französischen Lager entspricht einem völligen kulturellen wie räumlichen Eintauchen in das Feindesland, was die Modalitäten des Verhältnisses der deutschen KG zu ihrer nationalen Gemeinschaft sowie die Beziehung zum Sieger verändert. Das „régime de captivité“ der ersten Zeit bildet die Fortsetzung des Schocks ob der Einsperrung in Deutschland nach der Niederlage, oder es verursacht eine solche Erfahrung, die selbst die Existenz der Soldaten zu bedrohen scheint. Die Interviews zeigen die Überlebensstrategien in diesen immensen Lagern mit ihren Menschenmassen auf, in denen die Gefangenen nicht in der Lage sind, sich einzuordnen, im Gegensatz zu den nationalsozialistischen Menschenansammlungen. In dieser Konfiguration taucht die Disziplinarfunktion in den Erzählungen auf, ohne aber dass die KG auch den Sinn oder die Finalität derselben begreifen.

Diese geschlossene Welt, scheinbar ohne Ordnung und durch Mangel – vor allem in der Ernährung – gekennzeichnet, wird bald zu einem subversiven Ort, da Gewissheiten der Gefangenen umgestoßen und eine innere Spannung geschaffen wird, die sie dazu zwingt, sich von ihren früheren Vorstellungen zu lösen. In den Lagern machen die Gefangenen eine

dreifach existentielle Erfahrung. Sie vollziehen einen Lernprozess, in welchem sie mit dem Bild des schlechten und verachtenswerten Deutschen konfrontiert werden, sich mit dem Status des Besiegten und schließlich der Lagerordnung anfreunden müssen. Ebenso erfahren sie neue Formen der Soziabilität, die in diversen Formen sichtbar wird: im Kreis der auferlegten Soziabilität innerhalb des Zimmers und der Baracke sowie im Kreis der Wahlsoziabilität, die sich nach geographischen Affinitäten entwickelt. Das Lager erscheint als allerletzter Fluchtpunkt am Horizont, der gleichzeitig Raum für die verblüffende Menge ist und mit dem Schwarzmarkt und der Anfertigung notwendiger Gegenstände eine gewisse Rettung birgt, die zur Bewältigung des Alltags beiträgt. Für die zunehmende Mehrzahl der Soldaten ist die von der Lagerleitung und dem Stammpersonal verkörperte Disziplin als Symbol der alten Ordnung nicht passend, da sie eine Minderheit zum Nachteil der Gemeinschaft begünstigt und die soziale Kohäsionskraft auflöst.

Das Lager ist aber auch der Ort, wo es zur Entstehung neuer Vorstellungen, gar zu neuen Beziehungen mit dem Gegner kommt. Der Bewacherkreis ist in jeder Erzählung der Kriegsgefangenen präsent. Diese haben einige Schwierigkeiten, sich den Soldaten unterzuordnen, was mitunter der Grund für Filzungen und Misshandlungen ist, gleichzeitig existiert jedoch auch eine De-Facto-Solidarität der Unterprivilegierten. Nach und nach erscheint die Erfahrungswelt, die die Lagererfahrung im menschlichen Bereich bildet, insbesondere für jene Kriegsgefangenen, die seit langem inhaftiert sind, nicht allein negativ besetzt. Denn das Lager ist auch der Ort, an dem sich eine ganz neue Nähe zum Feind herausbildet, als Übergangsort von einem ererbten und anerzogenen Kollektivstereotyp hin zu einer wirklichen und individuellen Präsenz des Feindes. In den Erzählungen werden die Bewacher oft nach ihrem Verhalten unterschieden. Andererseits machen die Kriegsgefangenen im Lager die Erfahrung der *grauen Zone*: die Beziehungen zwischen Gefangenen und Siegern haben nicht unbedingt mit Widerstand zu tun; in manchen Bereichen ist das Überleben sogar nur durch Zusammenarbeit möglich, selbst wenn dies in einer diffuseren Art erfolgt als im Falle des Stammpersonals.

In der französischen Presse nimmt das Lager einen besonderen Platz ein: von außen nur schwer einsehbar, übernimmt es die symbolische Funktion eines Ventils, da es die Franzosen daran erinnert, dass ihr Sieg unvollendet scheint. Die große Mehrheit der Artikel betreffen die amerikanischen Lager. Die Fokussierung auf die als zu milde eingestufte Behandlung der Deutschen in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft ist Teil der Vorstellungen von den amerikanischen Alliierten, die die französische Souveränität nicht zu respektieren scheinen. Sobald sich die Tore öffnen und die KG den öffentlichen Raum betreten, vermehren sich

jedoch die öffentlichen Stellungnahmen, wie die Briefe an den amerikanischen Botschafter oder an das IKRK bezeugen. Viele dieser Briefe verteidigen den unantastbaren Kriegsgefangenenstatus, gestern gültig für die Franzosen und heute für die Deutschen. Sie sind Vorbote einer anderen Art, Gefangenschaft und Sieg anzusprechen, die die Gerechtigkeit gegenüber der Rache bevorzugt. Auf diese Unterscheidung zielt die gewaltige Pressekampagne zwischen September und November 1945 ab: die Zeitungen der nationalen Presse veröffentlichten fast 30 Artikel über die Lage in den Lagern. Die lokale Presse zeigt sich im Vergleich dazu reserviert, ein neues Bild des deutschen Kriegsgefangenen zu verbreiten. Die hier geringe Zahl an Artikeln zeigt, dass sie an der Pressekampagne nicht teilgenommen hat.

#### 10. Kapitel – Die deutschen Kriegsgefangenen außerhalb der Lager: Treffen zwischen zwei „Feinden“ in Friedenszeiten

Mit dem Ausgang aus dem Lager kehren sich die Wahrnehmungshorizonte und die Kontaktkreise für die Kriegsgefangenen sowie für die zivile Bevölkerung um. Was in der Ferne lag, rückt für die Deutschen ins Zentrum und das Nahe (das Militär, sogar die Kameraden) wandert in die Peripherie. Selbiges gilt für die Franzosen: die Präsenz der Gefangenen stört die von Krieg und Befreiung geformten Vorstellungswelten und sie bedarf im Laufe der Zeit, je nach dem Kontaktgrad mit dem Anderen, eines neuen Verhaltens, das die wirtschaftliche Beschäftigung und die Achtung des vorschriftsmäßigen Rahmen miteinander vereinbart.

Unter Heranziehung des bereits erwähnten Archivs und der 2 119 erfassten Gendarmerieprotokolle hinterfragt das 10. Kapitel, inwiefern der Ausgang aus dem Lager zur kulturellen Wandlung innerhalb der zwei Bevölkerungsgruppen beitrug und ob im öffentlichen und privaten Raum dieselben Anpassungsleistungen sichtbar sind.

Für die deutschen Kriegsgefangenen stellt die Berührung mit der Lebenswelt der Franzosen eine neue Probe dar, die nach Krieg, Gefangennahme und Lager das Schwanken zwischen individuellen Wahrnehmungen und kollektiver Angehörigkeit weiter vergrößert. Aber im Gegensatz zu dem Raum der Lager findet die neue Begegnung in einem friedlichen Rahmen statt und kann somit den KG eine Stabilität bieten, die der Verringerung dieser Spannungen förderlich ist. Es ist jedoch schwierig, in den verschiedenen Zeugenberichten das Verhältnis zwischen der Wahrnehmungsänderung des Feindes und den Prozessen der Identitätsanpassung – zwischen einer täglichen Anwesenheit aus wirtschaftlichen Gründen und dem Willen, die Beziehung zwischen den verschiedenen Handlungsträgern zu verbessern – zu unterscheiden.

Das „régime de captivité“ bietet bei den Minenräumkommandos nicht die erhoffte Verbesserung, da es eine Fortsetzung der Gefangenschaftsbedingungen und der Disziplinarordnung des Lagers darstellt. Diese Kommandos sind die Strukturen, die in den Berichten die zuverlässigste Wiedergabe der „logique disciplinaire“ aufzeigen, wie es die Omnipräsenz des Stacheldrahts verdeutlicht. Andererseits verlängert der Arbeitseinsatz bei der Minenräumung die in den Lagern erlebte Entmenschlichung. Für die KG in Kommandos anderer Art entspricht hingegen der Ausgang aus dem Lager einer wirklichen Verbesserung, insbesondere wenn die Arbeitgeber ihren Handlungsspielraum ausnutzen, um die Lebensbedingungen der KG mittels der vom lokalen Milieu gebotenen Möglichkeiten zu verbessern.

Die Verkleinerung des Maßstabs zwischen Lager und Kommando trägt ebenso zur Verbreitung neuer Formen der Soziabilität bei. Die nun besser ernährten Gefangenen sind bereit zu kollektivem Handeln, Zeichen eines wiedergefundenen Gemeinschaftsgefühls. Im zivilen Rahmen werden die deutschen Gefangenen nicht mehr nur als Besiegte wahrgenommen, die für das nationale Unglück verantwortlich waren. In ihren täglichen und direkten Beziehungen zu den Zivilisten entwickelt sich eine neue affektive Dimension. Ihre Vertrautheit mit diesem neuen Kreis gibt ihnen en retour die Möglichkeit, eine neue Realität mitzugestalten. Daraus entstammen die kulturellen Anpassungen, die das Lager verbot. Die Arbeit im Kommando erleichtert auch eine Vertiefung der Beziehungen unter den Gefangenen, die im Gegensatz zu den Kontakten im Lager weit über die einfache Kameraderie hinausgehen und Freundschaften anbahnen. Das letzte Zeichen der Veränderungen: im Kommando regt sich erneut der Sexualtrieb, selbst wenn eine aktive Sexualität nach wie vor nicht erlaubt ist.

In dieser Konfiguration ziehen die zivilen Bewacher die Aufmerksamkeit der Gefangenen wegen ihrer disziplinierenden Rolle und ihrer Omnipräsenz im ersten Kontaktkreis der Gefangenen auf sich. Im Gegensatz zu den Lagern sind die Wachmannschaften viel kleiner und stehen öfter in direktem Kontakt mit den Gefangenen, was den Austausch vereinfacht.

Wenn diese Arten der Soziabilität für die Gefangenen in Aufräumkommandos oder Kohlegruben im Mittelpunkt stehen, verlieren sie etwas von ihrer Bedeutung in dem Maße, wie sich der Gefangene in einen zivilen Rahmen eingliedert, der ihm neue Wege zur Soziabilität bahnt. Zwei Gefangene, die bei denselben Bauernfamilien arbeiten, können zum Beispiel eine echte Freundschaft entwickeln. Zum ersten Mal seit ihrer Gefangennahme ist zudem eine ganz neue Nähe zu den Franzosen möglich. Die Zeugenberichte zeigen die Vertrautheit, sogar die Intimität, die sich entwickeln kann, bishin zu Liebesgeschichten, die

aber meistens verboten bleiben. Diese Annäherung findet in einer Krisenphase der tradierten Vorstellungen von den Franzosen statt. Im Frankreich der unmittelbaren Nachkriegszeit ist die Definition, was in den Beziehungen mit dem Feind erlaubt ist, eine Komponente des Prozesses für eine neue politische Wiederbelebung, die für eine Wiederherstellung der nationalen Gemeinschaft entsprechend dem Bild des heroischen, Widerstand leistenden und siegreichen Frankreichs steht. Die Berichte legen deutlich dar, wie sich die Reaktionen gegenüber dem bestimmen, was ab nun als verboten zu betrachten ist.

Obwohl die Protokolle der Gendarmerie ein verzerrtes Bild bieten, zeigen sie, inwiefern die Nähe und der Alltag in die Anwendung des vorschriftsmäßigen Rahmens eingreifen, und die Macht- und Wissensverhältnisse zwischen den lokalen Akteuren und den kollektiven Vorstellungen in der Tat verändern.

Sie geben Angaben über das Alter der landwirtschaftlichen Arbeitgeber: sieben Zehntel sind 40 Jahre alt und älter. Diese demographische Verteilung verleiht dieser Bevölkerung einen gewisse historischen Erfahrungsraum: sie haben fast alle die beiden Weltkriege erlebt, den ersten als Kind oder sogar als Kriegsteilnehmer, den zweiten als Soldat und vielleicht als Kriegsgefangener in Deutschland. Die deutschen Kriegsgefangenen haben ein ganz anderes Profil, das durch ihre Jugend gekennzeichnet ist: 80% sind jünger als 40 Jahre, zwei Drittel haben das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht.

Wenn man allein die Verteilung derjenigen Angelegenheiten, die die Reaktionen des zivilen Milieus betrifft, betrachtet, wird augenscheinlich erkennbar, dass die Probleme nicht 1945 sondern 1946 entstehen, als sich der Arbeitseinsatz im zivilen Bereich entwickelt. Zudem teilen die Arbeitgeber 1945 noch die gleichen Vorstellungen gegenüber den Deutschen wie die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere mit Blick auf jene Dinge, die erlaubt bzw. nicht erlaubt sind. Während die die Arbeit der KG betreffenden Angelegenheiten 1945 im Vordergrund stehen, noch vor den gewalttätigen Übergriffen, die an die Gewalt der Einführung erinnern, liegt der Schwerpunkt der thematisierten Angelegenheiten 1946 und 1947 im Bereich der sozialen Beziehungen. Das kann als ein Beweis der Auflösung des disziplinären Zwangs, der Entwicklung einer neuen Toleranz der Arbeitgeber und der Entstehung eines neuen Benehmens der KG aufgefasst werden. Die Arbeit hat eine Vermittlungsfunktion erfüllt: der KG wird akzeptiert, da er für den Produktionsprozess unentbehrlich ist. Dieses Prinzip erklärt, was als ein Widerspruch erscheinen könnte. Die Arbeitswelt bewegt sich zwischen der erstaunlich schnellen Akzeptanz der deutschen Anwesenheit in der Intimität der Familien und den sozialen exklusiven Gepflogenheiten.

Demnach ist die Existenz eines Doppelsystems von Vorstellungen und Handlungen gegenüber dem KG vorhanden.

In dieser Perspektive enthüllen die *procès-verbaux de gendarmerie* (Strafzettel) den Einfluss der Integration dieser Gruppe in das Milieu, was aber nicht mittels einer politischen Terminologie interpretiert wird. Jede Anwesenheit der Gefangenen außerhalb des Produktionsprozesses erscheint sofort als unannehmbar für die Gemeinschaft: außerhalb der wirtschaftlichen Notwendigkeiten verliert der Deutsche seine zweckbetonte Rechtfertigung. Daher gibt es viele Protokolle bezüglich der Teilnahme der KG an Bällen und Kinoaufführungen. Die Aufwertung der Arbeit lässt also einen der seltenen Ausdrücke einer gewissen Empathie für diese Arbeitskräfte zu, die sich Privatleute gegenüber Vertretern der öffentlichen Gewalt erlauben.

Diese Interpretation erklärt auch, inwieweit der KG Spannungen innerhalb der französischen Gesellschaft erzeugen kann. Die Präsenz der KG in der Wirtschaft verursacht eine Differenzierung in der Toleranz bezüglich des Benehmens zwischen den Arbeitgebern (und ihrer Familie) und den anderen, denjenigen, die der unwiderstehlichen Reduzierung der Andersartigkeit im Alltag nicht unterworfen sind. Dadurch treten – vielleicht heimlich – Widersprüchlichkeiten zwischen dem Verhalten in der Privatsphäre und der Toleranzgrenze in der Öffentlichkeit zu Tage. Die Freiheit gegenüber den Vorschriften ist umso einfacher genommen, als die Einbeziehung der KG in den Raum der Familie und der Produktion das Bewusstsein des wirtschaftlichen und politischen Risikos verkleinert.

Muss man aber daraus schließen, dass die divergente Entwicklung, wie es einige Bevölkerungsschichten denken, auch politische Trennung bedeutet? Auf keinen Fall, denn die Diskrepanz zwischen dem Benehmen im privaten Raum und dem offiziellen Diskurs im öffentlichen Raum stellt keine Spaltung zwischen den Individuen und ihrer Zugehörigkeit zu der *Polis* dar. Wenn die Arbeitgeber ihre KG anders behandeln, dann liegt der Grund darin, dass die Kosten der Umsetzung einer Disziplinarordnung im zivilen Milieu viel zu hoch sind, was Mittel und Anstrengungen betrifft. Die egalitäre Behandlung (Essen am selben Tisch; Antrag, um den KG zu beherbergen; Verteilung von Zivilkleidungen; Entlassung der KG ohne Begleitung nach dem Arbeitstag; etc.) sind freie kleine Anpassungen, die von der „logique disciplinaire“ indirekt vorgeschrieben sind, denn diese ist zu kostspielig für eine leistungsfähige Nutzung der KG. Diese Anpassungen führen nach und nach eine neue Routine ein und legen dadurch eine neue körperliche Ökonomie in Bezug auf die Beschränkungen des Milieus vor.

## 5. Teil – Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung (Kapitel 11-13)

Ab Juli 1945 ist Frankreich offiziell eine Besatzungsmacht in Deutschland geworden: es muss 5 787 000 Einwohner, in der Mehrheit Katholiken, und ein zweigeteiltes Territorium regieren. Die materielle Lage, was die Ernährung, das Wohnungswesen und die Bekleidung betrifft, ist unzureichend. Dies beeinträchtigt die ersten Beziehungen zwischen Franzosen und Deutschen. Als General Koenig im Juli 1945 zum französischen Oberbefehlshaber in Deutschland (*Commandant en chef français en Allemagne*) ernannt wird, gibt es noch keine feste französische Deutschlandpolitik. Die französischen Behörden in der Zone haben einen gewissen Handlungsspielraum.

Am Anfang gehört die Gefangenschaft nicht zu den politischen Schwerpunkten der französischen Behörden. Wegen der Anzahl der Betroffenen und der symbolischen Bedeutung dieser Brüder hinter Stacheldraht wird sie aber schnell neu bewertet. Noch im März 1947 haben 600 000 Familien der Besatzungszone einen Angehörigen in französischer Gefangenschaft. Der besondere Aspekt eines Teils der Reaktionen der deutschen Gesellschaft gegenüber ihren KG in französischer Hand liegt im Widerspruch, der einer Kriegsgefangenschaft in Friedenszeiten innewohnt. Bei dem Versuch, die Gründe und Formen der Mobilisierung der deutschen Bevölkerung in dieser Frage zu erfassen, stellt die *sortie de guerre* der Bevölkerung der französischen Besatzungszone (FBZ) einen Sonderfall dar, denn hier ist die Erfahrung der Befreiung und der Niederlage, der Gefangenschaft und der Besatzung eine andere und erschwert die kulturelle Demobilisierung. Die Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand bietet jedoch nicht nur einen eigenen Betrachtungswinkel, um die Interaktion zwischen der deutschen Gesellschaft und den deutschen KG, sondern auch zwischen Besetzten und Besatzern, sowie zwischen den französischen Dienststellen in Baden-Baden und Paris zu studieren. Nach einem Überblick über die Wahrnehmungen der deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand durch die Bevölkerung wird aufgezeigt, welche Rolle die christlichen Kirchen in der KG-Frage spielten (11. Kapitel) und wie diese Frage zu einem Bestandteil der französischen Besatzungspolitik wurde (Kapitel 12). Schließlich wird untersucht, wie die Repatriierung der Gefangenen und ihre Wiedereingliederung in die deutsche Nachkriegsgesellschaft stattgefunden haben.

Als Quellen wurden die Archive verschiedener Ministerien in Paris (*Ministère des Affaires étrangères, DGPG, Ministère du Travail...*), aber auch der Besatzungsbehörden (Colmar), untersucht. Um den deutschen Standpunkt zu berücksichtigen, habe ich Material von verschiedenen Akteuren eingesehen: das DCV und das EWD für die Kirchen, das Staatsarchiv

von Sigmaringen und Freiburg und auf der lokalen Ebene die Stadtarchive von Mainz und Freiburg. Die Presse der Zone wurde ebenfalls ausgewertet.

In welchem Maße die deutsche Kriegsgefangenschaft zu Friedenszeiten die kollektive Erfahrung weit über die Gruppe der KG hinaus prägt, lässt sich mit diskursiv angelegten Untersuchungsmethoden aufzeigen. Grundlage hierfür sind zum einem jene hunderte von Briefen, die die Familien über das IKRK ihren KG in Frankreich schickten, sowie zum anderen die Berichte der französischen Besatzungsbehörden über den gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Meinung. Sie geben Aufschluss über die Frage, wie die deutsche Bevölkerung die deutschen KG in Frankreich sieht und inwieweit sich ihre Vorstellungen in der Dynamik der kulturellen Demobilisierung niederschlagen.

In den zahlreichen, an das IKRK adressierten Postsendungen, überwiegend von unmittelbaren Angehörigen, manchmal von Freunden – Briefe ohne persönliche Bindungen sowie kollektive Gesuche sind äußerst selten –, erscheint der deutsche KG in der Regel als das abwesende Familienmitglied, als ein Mensch, der nicht verurteilt und damit »unschuldig« ist. Der Zusammenbruch des Dritten Reiches hat plötzlich das Zugehörigkeitsgefühl zu einer nationalen Gemeinschaft zugunsten des Identitätsrückzugs auf seine regionale Heimat abgelöst. Negative Bilder wie »Verräter« oder »Feigling« kommen nicht vor. Das Bild ist im Wesentlichen das einer Gefangenschaft unter materiell und moralisch »unmenschlichen« Bedingungen.

Innerhalb dieser negativen Wahrnehmung gelten die Sorgen der deutschen Öffentlichkeit insbesondere drei ganz bestimmten KG-Kategorien und deren schwieriger Lage in Frankreich: den Bergleuten, den KG in Minenräumungskommandos und denjenigen, die jünger als 18 Jahre alt sind. Deren Behandlung entspricht nicht den Vorstellungen, die sich die deutsche Zivilbevölkerung über einen scheinbar normalen KG-Zustand macht. Da sie die ideologische Bedeutung des Nationalsozialismus zu reduzieren erlauben, zielen diese Kategorien auf eine Interpretation mittels des Völkerrechtes, wobei der KG als ein unschuldiger Soldat dargestellt wird, der nur seine Pflicht erfüllt habe.

Bei dieser ersten Darstellung stellt sich das grundlegende Problem des Zusammenhangs zwischen der eigenen Erfahrung (des KG oder seiner Angehörigen) und dem der nationalen Gemeinschaft: Welchem Heer gehören »unsere Soldaten« noch an? Zahlreiche Verfasser der Briefe behaupten, im Namen eines Kollektivs zu schreiben, das den Familienkreis überschreitet. Der Untergang des Nationalsozialismus und seiner Volksgemeinschaft – letztere verlieh dem einzelnen Schicksal, bzw. dem Opfer der Soldaten und dem damit verbundenen

„Dank des Vaterlandes“ einen kollektiven Sinn – und das Fehlen eines deutschen Staats als Ersatz für ein kollektives Gemeinwesen, entziehen der Kriegskultur ihre zwei positiven Komponenten: erstens das „kollektive Ich der Nation“ (Idealisierung) und zweitens ein „für den Krieg mobilisiertes oder selbstmobilisiertes Individuum“ bzw. eine gruppenspezifische Mobilisierung“ (John Horne). Damit bleibt die Frage nach der Verbindung von Kollektiv- und Individualerfahrung und der politischen Verantwortung unbeantwortet.

Zwei unterschiedliche diskursive Strategien sind zu beobachten. Die erste versucht zu zeigen, dass die von den KG in Frankreich erlittene Behandlung genauso schrecklich, sogar schlimmer ist als diejenige, die den gefangenen Soldaten seitens der Nationalsozialisten widerfuhr. Diese Herabwürdigung, die die Debatte auf die Nachkriegszeit beschränkt, ohne die Kausalität der Schuld des Nationalsozialismus zu berücksichtigen, erlaubt, die deutschen KG vor allem als Opfer darzustellen. Die zweite diskursive Strategie besteht darin, zuzugeben, dass es in der Tat deutsche Täter gibt: diese befinden sich aber nicht in den KG-Lagern, sondern leben entweder frei oder in Internierungslagern in Deutschland. Die eingesehenen Quellen offenbaren eine grundsätzlich apolitische Interpretation des Dritten Reiches, verbunden mit persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Kriegsgefangenen. Oft wird die angeblich gute Behandlung der in der Kriegswirtschaft eingesetzten französischen KG durch Deutsche beispielhaft vorgebracht. Beiden Strategien liegt eine bestimmte Anschauung der Beziehungen zwischen Siegern und Besiegten zugrunde. Mit der Einforderung des Opferstatus für die KG und der apolitischen Haltung der Bevölkerung stellen sie weniger die legitimen französischen Reparationsforderungen als die Ansprüche Frankreichs in Frage, diese Forderungen auf Kosten der als kollektiv verantwortlich betrachteten KG zu begleichen. So zielt die Argumentation darauf ab, das Unrecht gegenüber den KG nicht nur als Unrecht gegen ein Individuum, sondern als Unrecht gegen einen Vertreter des deutschen Volkes anzuprangern, wodurch das deutsche Volk zum unschuldigen Opfer stilisiert wird. Die letzte Etappe dieses Wandels vom Besiegten zum Opfer ist in dem Augenblick vollzogen, wo sich die deutsche Bevölkerung mit dieser ungerechten Behandlung der KG identifiziert. Die Wahrnehmung des Schicksals der KG in französischer Hand enthält demzufolge selbst eine Kritik an den Grundlagen der französischen Besatzungspolitik. Von dem Zeitpunkt an, wo Kriegsgefangenschafts- und Besatzungserfahrung übereinstimmen, versteht man, warum die Wahrnehmung dieses Schicksals in Frankreich und das Erleben in der FBZ interdependent werden.

Für die Bevölkerung der französischen Zone wird die Entlassungspraxis der französischen Behörden schnell zu einem Bewertungsmaßstab für ihre Besatzungspolitik. Die

Wahrnehmung der deutschen Gefangenschaft durch die deutsche Öffentlichkeit scheint also die französische Besatzungspolitik zu erschweren. Da sie den Franzosen weiterhin als Feind der Deutschen stilisiert, verhindert sie die Ausformung eines positiv besetzten Bildes der Besatzungsmacht und ihrer Beziehungen zu den Besetzten und damit die kulturelle Demobilisierung der Zivilbevölkerung. Die von der öffentlichen Meinung den KG zuteil gewordene Aufmerksamkeit ist den französischen Behörden in Baden-Baden nicht entgangen. Das öffentliche Interesse in der Besatzungszone und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Paris und Baden-Baden stellt die Verwaltung der deutschen Gefangenschaft in französischer Hand nicht nur in den Mittelpunkt der Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Besatzungsmacht und deutscher Zivilbevölkerung, auch die Gestaltung der französischen Deutschlandpolitik steht im Schatten dieser Problematik. Die allmähliche Berücksichtigung des (französischen) Interesses der BZ in der Gestaltung der Entlassungspolitik der Pariser Zentrale zwischen Ende 1945 und 1948 bestätigt die Komplexität der Beziehungen zwischen Paris und Baden-Baden, die weder von Gegensatz noch von Unterordnung geprägt sind. Der Bedarf der französischen Wirtschaft bestimmt zweifelsohne bis 1948 die Position der Pariser Hauptministerien, aber das Fehlen eines eindeutigen Aktionsplans zu Beginn der Besatzungszeit in der eigenen Zone erlaubt Baden-Baden, sich Handlungsräume zu verschaffen. Die Folge ist eine zunehmende Überschneidung französischer Interessen, nämlich zwischen Deutschland- und der eigenen Besatzungspolitik angesichts der Notwendigkeit, im Rahmen eines demokratischen Handelns den Bedarf des eigenen Landes zu decken und die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung zu berücksichtigen. Am Ende sind es insgesamt ca. 10 000 KG die auf Verlangen von General Koenig in der FBZ mit dem Status „congé de captivité“ eingesetzt worden sind, um zum „relèvement de la zone [beizutragen], lorsque leur retour était en même temps utile à l'économie française“ (*L'Historique...*).

Die Politik in der Zone wird durch die Lage der KG in Frankreich bestimmt. Deren Versorgung ist äußerst schlecht, zumal es die verringerten französischen Kapazitäten nicht erlauben, angemessene Bedingungen der Gefangenschaft zu gewährleisten. Die verantwortlichen Behörden in Paris dringen auf absolute Priorität der Hilfe für die KG in Frankreich und setzen diese Maßnahmen auf Kosten der KG der Besatzungszone, der Ostflüchtlinge, aber auch der Besatzungstruppen und sogar der französischen Deportierten durch. Der Handlungsspielraum von Baden-Baden ist aber gering, weil Paris von der Zone eine Lösung aller seiner Probleme erwartet. Die katastrophale sozioökonomische Lage in der Zone und die Schwäche der französischen Verwaltung führen die Behörden in Baden-Baden

in der Folge dazu, die in Paris festgelegten Prioritäten neu zu bestimmen und auf eine Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden zu setzen. Nur durch die Einbeziehung der deutschen Akteure, die im Rahmen des breiteren Projektes der Demokratisierung erfolgt, lassen sich die widersprüchlichen Bedürfnisse zwischen Frankreich und dessen Besatzungszone vereinbaren. Diese Haltung der französischen Behörden steht für eine ganz bestimmte Konzeption der Beziehung zwischen Franzosen und Deutschen, zwischen Siegern und Besiegten. Die Regierung in Baden-Baden sucht einen größtmöglichen Nutzen unter möglichst geringer Beteiligung französischer Beamter bzw. französischer Obhut zu erreichen, um nicht den Fehler der Rheinlandbesetzung in den 1920er Jahren zu wiederholen.

Unter diesen Bedingungen führen die Franzosen *Hilfskomitees* ein. Sie betreiben eine erste Fürsorgepolitik für die KG, zuerst mit Hilfe von Sammlungen in der Zone, später dann durch die Unterstützung der ersten Heimkehrer. Die Not in den Lagern in Frankreich, der Mangel seitens der Besatzungsmacht und die Entnazifizierungsmaßnahmen veranlassen die französischen Behörden, eine neue Verwaltungsstruktur aufzubauen, die fortan die Aufgaben des nationalsozialistischen Deutschen Roten Kreuzes übernimmt. Ende 1945 ist die Umwandlung der *Hilfskomitees* zu *Hilfssausschüssen* abgeschlossen. Sie werden zwar immer noch vom IKRK unterstützt, doch wenden sie sich nun auch an Heimkehrer und die Familien der KG. Sie übernehmen einen Teil der ärztlichen und sozialen Aufgaben des ehemaligen Roten Kreuzes. Infolge dieser Aufgabenerweiterung muss die Zusammenstellung des Hilfssausschusses geändert werden, um ein möglichst repräsentatives Bild der deutschen Gesellschaft zu ergeben. Im Rahmen ihrer Namensfindung orientieren sie sich zumeist an ihrem Land, wie z.B. das Badische Hilfswerk, die Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst oder das Bayerische Rote Kreuz des Kreises Lindau in Württemberg-Hohenzollern. Anstelle von Zwangsmaßnahmen entwickelt Baden-Baden mittels der deutschen Behörden eine „Propaganda“, die dazu geeignet scheint, den französischen Interessen und den Möglichkeiten der Zone entgegenzuarbeiten. Die französische „Propaganda“ versucht gezielt auf eine stärkere Identifizierung der Bevölkerung mit den KG hinzuarbeiten. Die Behörden setzen die Steigerung der Hilfe mit der Personifizierung des Beitrags von Einzelnen gleich. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb die Pariser Behörden ab Ende September 1945 von General Koenig verlangen, die Postverbindungen zwischen Frankreich und der Zone wiederherzustellen. Schließlich bemühen sich die Behörden in Baden-Baden, eine persönliche Bindung mit den Lagern in Frankreich zu schaffen, indem sie Namenlisten von KG, nach Lagern sortiert, in der deutschen Presse der Besatzungszone veröffentlichen lassen. Folgt man dieser Logik, müsste jede Hilfsmaßnahme

für die KG als eine rein deutsche Angelegenheit erscheinen. Man versteht also, warum sich die Franzosen so viel Mühe geben, um weder durch übermäßigen Dirigismus ihrerseits, noch durch die Abwesenheit jeder Kontrolle die Bildung der Hilfskomitees zu verhindern.

Die deutsche Presse in der Zone erweist sich im Übrigen auch als ein ausgezeichnetes Mittel, um die Wechselwirkungen zwischen der französischen Besatzungs- und Kriegsgefangenenpolitik aufzuzeigen. Die französische Kontrolle seitens der *Direction de l'information* bleibt zwar absichtlich im Hintergrund, ist aber angesichts der Relevanz des Themas umso spürbarer. So *muss* jede Zeitung „réserver une large place à la question des PGA“. Zwischen Oktober und Dezember 1945 findet man in 5 ausgewerteten Zeitungen 29 Artikel, die sich mit der konkreten Durchführung der Postverbindung mit den KG in Frankreich beschäftigen, 1946 sind es 31 bei 9 ausgewerteten Zeitungen. Dabei fällt auf, dass den Artikeln stets fast identische Muster zugrunde liegen, die von der *Direction de l'Information* verfasst und allen Zeitungen zugeteilt werden. Die Strategie der französischen Behörden arbeitet dabei paradoxerweise mit dem Konstrukt des „deutschen Volkes“, indem sie das nationale Empfinden und Angehörigkeitsgefühl ausnutzt und es gleichzeitig verstärkt. Auf diese Weise entsteht eine doppelte Dynamik, die beide – die deutsche gleichsam „von unten“ und die französische „von oben“ – auf den Opferbegriff, unter der doppelten Bedeutung von „souffrance“ und „sacrifice“ bringt. Die Verknüpfung zwischen individueller und kollektiver Erfahrung, zwischen Erfahrung der Gefangenschaft und der Besatzung, die zweideutige Position gegenüber dem Nationalsozialismus erinnern an andere, schon beobachtete Meinungen in der deutschen Öffentlichkeit.

Im Gegensatz zu den bislang genannten Akteuren besitzen die Kirchen eine herausragende Stellung in der Mobilisierung der deutschen Gesellschaft nach dem Mai 1945. In der französischen Zone findet die Militärregierung zwei getrennte kirchliche Institutionen mit intakter Hierarchie und jeweils eigenen karitativen Einrichtungen – den deutschen katholischen Caritasverband und das im Vergleich dazu noch nicht so stark entwickelte Evangelische Hilfswerk – vor, die in der Bevölkerung eine breite Basis haben. Die Kirchen wollen mit Hilfe der Kriegsgefangenenfrage gegenüber den französischen Behörden, aber auch innerhalb der Bevölkerung gegenüber anderen Bewegungen ihre Position als alleiniger deutscher Ansprechpartner festigen und legitimieren. Um dieses Vakuum auszufüllen, greifen die Kirchen auf ein bewährtes Bild zurück, das für die christliche Überlieferung typisch ist: das des guten *Hirten* und seiner Herde.

Aus der Sicht der Kirche besteht die erste Aufgabe der Vertreter des Klerus darin, ihre *Herde* zu sammeln und seine *Schafe* zu zählen, um so zu erfahren, wo und wie viele sie sind. Nach Michel Foucault ist die Macht des Pastors nicht an ein Territorium gebunden, sondern wird auf Menschen und Kollektive ausgeübt. Die Kirchen bekräftigen stets die Angehörigkeit der KG zu den Kirchengemeinden und behaupten die Einheit der *Ecclesia* über den Stacheldraht hinweg. In der schwierigen Lage Deutschlands in der Nachkriegszeit wissen ihre Vertreter jederzeit ihre Schafe zu erkennen und ihnen einen Platz im sicheren Stall zu verschaffen. Eine große Anzahl von Dokumenten stellt die Kirche als den Garanten der lebendigen Bindung mit den KG dar. In diesem Rahmen zielen die beiden wichtigsten Maßnahmen der Kirchen darauf ab, diese Gemeinschaftsangehörigkeit zu bestätigen. Sie rufen zur Entlassung der Kriegsgefangenen auf und bitten um Spenden. Das bedeutendste Beispiel hierfür ist eine breit angelegte Kampagne für eine Unterschriftensammlung, die beide Konfessionen im Dezember 1946 durchführen wollen. Das Volk wird durch die Kirchen zu Spenden aufgerufen, um ihre Solidarität mit den KG zu zeigen. Meistens erfolgte dies nach dem liturgischen Kalender. Diese Kollekten beschränken sich nicht auf Bücher, sondern es handelt sich auch um Geld- und Sachspenden. Die Bevölkerung soll auch mit persönlichem Einsatz die Sammlungen unterstützen. Die breite „Mobilmachung der Barmherzigkeit“ mit ihren sozial-caritativen Komponenten, wie auch volksmissionarischen Akzenten“ (R. van Spankeren) stellt in diesem Fall auf der Ebene der deutschen Behörden wiederum die Frage nach dem nationalsozialistischen Erbe, diesmal unter dem Aspekt der Sammelpraxis und des Diskurses über die nationale Gemeinschaft nach 1945.

Durch den großen Akzent, den sie auf ihre Betreuungsaufgabe legen, während zur gleichen Zeit doch so viele ihrer *Schafe* in Deutschland selbst Pflege brauchen, wollen die Kirchen zeigen, dass der gute *Pastor* mit seiner *Herde* auf Grundlage des „omnes et singulatim“ eine besondere Beziehung hat. Um dieser Wirkung entgegenzutreten, bemühen sich die Kirchen darum, das Wort der Heimatkirche nach außen zu tragen, indem sie ihre Prälaten zu Lagerbesuchen nach Frankreich schicken. In dieser pastoralen Dimension von Opfer und Hilfe sind die Kirchen darum bemüht, dass die Diözesen Patenschaften für Lager übernehmen und dass freiwillige Pfarrer in die Lager geschickt werden. Diese Aktion soll von der Kraft der geistlichen Bindung zwischen den Kirchengemeinden und deren Brüder hinter dem Stacheldraht zeugen. Erstens handelt es sich darum, neue Pfarrer nach Frankreich zu entsenden, die bereit sind, die dortigen Lagerpfarrer abzulösen oder zu unterstützen. Ab 1946 soll jede deutsche Diözese Patenschaften für Lager in Frankreich übernehmen, deren

geistlicher Pate sie wird. Ihre Aufgabe ist es, sie mit kirchlichem Schriftgut und Nachrichten über das Kirchenleben in Deutschland versorgen.

Die pastorale Beziehung erlaubt schließlich auch besser zu verstehen, warum die Kirchen ein so großes Interesse an den KG und an der Finalität dieser Betreuung hatten. Selbstverständlich kann man sich denken, dass es hierbei primär um Rettung und Heil geht. Die von mir eingesehenen Dokumente liefern jedoch Elemente für eine zusätzliche, unmittelbarere Zielsetzung: die Heimkehr der verlorenen *Schafe* in den heimischen Stall unter der Führung des Pastors, die nicht allein die Rückkehr in die Heimat, sondern auch die Heimkehr in den Schoß der Kirche symbolisiert. Dies ist ein Grund, warum sich die karitativen Organisationen beider Konfessionen bemühen, Aufnahmestellen so nah als möglich an den Entlassungslagern aufzubauen. Die beiden Kirchen schlagen darüber hinaus Patenschaftsaktionen für Heimatlose ohne Angehörige vor. Dies sollte dem Heimkehrer helfen, sich in die Gemeinde zu integrieren.

Die Heimkehr und die Wiedereingliederung auf deutschem Boden sind für die Kirchen die letzte Probe aufs Exempel, ob es ihr dank ihrer Bemühungen gelungen ist, neue Gläubige zu gewinnen und damit ihre Legitimität und ihren Einfluss auf die sich neu herausbildende deutsche Nachkriegsgesellschaft zu verstärken. Mit der Betreuung, die ihnen als ein ideales Instrument erscheint, als Vermittler zwischen den Besatzungsmächten und der sich im Wiederaufbau befindenden Bevölkerung zu betätigen, verfolgen die Kirchen im Grunde ein sehr politisches Projekt, nämlich die Erneuerung eines christlich-nationalen Staates. Man muss das „Erwachen“ schon im Lager mit Wiederaufnahmeverfahren in die (Evangelische) Kirche verbinden, nicht erst mit der Rückkehr in die Heimat und die Rückkehr des Gefangenen in seine Gemeinde.

Das letzte Kapitel über die Repatriierung bietet die Gelegenheit, die verschiedenen Diskurse über die Gefangenschaft und die Kriegsgefangenen mit den konkreten Maßnahmen für ihre Heimkehr zu konfrontieren. Zwischen 1945 und 1948 verändert sich die Politik der französischen Behörden mit den verschiedenen Kategorien von Heimkehrern: während für die arbeitsunfähigen KG von 1945-1946 nichts geplant ist, können die Heimkehrer ab 1947 schon mit festen Empfangsstrukturen rechnen. Auf deutscher Seite erweitert sich mit der Zeit auch der Handlungsspielraum: wenn die Hilfskomitees wegen Mangel an Mitteln überfordert sind, die Kranken zu übernehmen, so können die nun gut etablierten politischen Verantwortlichen gezielte Maßnahmen treffen, die symbolisch als Dank des Vaterlandes gelten und den Heimkehrern praktisch helfen, sich in die neue Gesellschaft einzugliedern. Dies gilt auch für

diejenigen, die versuchen, das Kapitel des Krieges zu schließen und die nationalsozialistische Bürde zu überwinden.

## Wie Michel Foucault Disziplin und Sicherheitsdispositiv bestimmt

„(...) Die Disziplin ist wesentlich zentripetal. Damit will ich sagen, dass die Disziplin in der Masse funktioniert, wie sie einen Raum isoliert, ein Segment bestimmt. Die Disziplin konzentriert, sie zentriert, sie schließt ein. Die ursprüngliche Geste der Disziplin besteht nämlich darin, einen Raum zu umschreiben, in dem ihre Macht und ihre Machtmechanismen voll und uneingeschränkt zum Tragen kommen. (...) Sie sehen, dass die Sicherheitsdispositive, wie ich sie versucht habe nachzuzeichnen, im Gegenteil zentrifugal sind und die Tendenz haben, sich auszudehnen. Es werden ohne Unterlass neue Elemente integriert, man integriert die Produktion, die Psychologie, die Verhaltensweisen, die Arten wie man Produzenten, Käufer, Konsumenten, Importeure, Exporteure macht, man integriert den Weltmarkt. Es handelt sich also darum, immer weiträumigere Kreisläufe zu organisieren oder sich jedenfalls entwickeln zu lassen.

Zweitens, zweiter großer Unterschied: Die Disziplin regelt definitionsgemäß alles. Die Disziplin lässt nichts entkommen. Sie lässt nicht nur nicht gewähren, sondern ihr Prinzip ist, dass selbst die kleinsten Dinge nicht sich selbst überlassen werden dürfen. Der kleinste Verstoß gegen die Disziplin muss mit um so mehr Sorgfalt aufgedeckt werden, je kleiner er ist. Das Sicherheitsdispositiv, Sie haben es gesehen, lässt im Gegenteil gewähren. Nicht, dass es alles gewähren ließe, doch es gibt eine Ebene, auf der das *laissez faire* unerlässlich ist. (...)

Noch ein dritter Unterschied. Wie verfährt eigentlich die Disziplin, und wie verfahren überdies die Legalitätssysteme? Nun gut, sie teilen jedes Ding auf gemäß einem Code des Erlaubten und des Verbotenen. Und dann spezifizieren, bestimmen sie im Inneren dieser beiden Felder des Erlaubten und Verbotenen genau das, was untersagt ist, was erlaubt ist oder eher, das, was verbindlich ist.

(...) Negatives Denken und negative Technik. (...)

Beim Sicherheitsdispositiv, wie ich es Ihnen gerade dargelegt habe, scheint es mir gerade darum zu gehen, weder den Standpunkt des Unterworfenen noch den Standpunkt des Verbindlichen einzunehmen, sondern ausreichend Abstand zu gewinnen, damit man den Punkt erfassen kann, an dem die Dinge sich ereignen, seien sie nun wünschenswert oder nicht.

(...) Anders gesagt, das Gesetz verbietet, die Disziplin schreibt vor, und die Sicherheit hat – ohne zu untersagen und ohne vorzuschreiben, wobei sie sich eventuell einiger Instrumente in Richtung Verbot und Vorschrift bedient – die wesentliche Funktion, auf eine Realität zu antworten, so dass diese Antwort jene Realität aufhebt, auf die sie antwortet – sie aufhebt oder einschränkt oder bremst oder regelt. Die Steuerung im Element der Realität ist, denke ich, grundlegend für die Sicherheitsdispositive.

(...) Die Disziplin arbeitet gewissermaßen komplementär zur Realität

(...) Und schließlich versucht die Sicherheit (...), in der Realität zu arbeiten, indem sie durch und über eine ganze Serie von Analysen und spezifischen Dispositionen die Elemente der Realität wechselseitig in Gang setzt. (...)

Und auf eine präzisere und bestimmtere Weise ist die Freiheit nur das Korrelat der Einsetzung von Sicherheitsdispositiven“.

*Quelle: Foucault, Michel, Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France, 1977-1978, Suhrkamp, 2004, S. 73-78*